

Die „Volksmacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Kassa Graupenstr. 1/4, und durch Subskriptionen zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 30 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, post und Haus M. 3.00, von fern Post am Ort M. 3.50.

Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Interesse für die nächste Nummer müssen bis Freitag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 225.

Wittwoch, den 27. September 1905.

16. Jahrgang.

Manöver!

Unser Parteigenosse, der ehemalige Premier-Leutnant Rudolf Krafft schreibt:

In den Monaten August und September wird mit den Steuergroschen des gedulden deutschen Volkes besonders freigebig umgegangen; die Armee hält ihre Manöver ab. Abgesehen von den gewöhnlichen Ausgaben für das Geer (Verpflegung, Furaqe usw.) kommen hier noch die Spezialkosten für die Manöver (Borspann, Flurschaden, Manöverzulagen, Stroh und Holz für Bivak u. s. w.) hinzu. Wieviel diese betragen, läßt sich aus dem Militärstat nicht genau ersehen, weil die einzelnen Posten an verschiedenen Stellen vorgetragen sind. Gewiß ist, daß in der bewußten Zeit mindestens drei Millionen dem Volke extra geopfert werden. Macht pro Tag „nur“ 150,000 bis 200,000 Mark!

Nun kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Manöver einen gewissen militärischen Wert haben, aber er ist nicht so groß, daß sich damit die alljährliche Wiederholung der großen Herbst-Waffenübungen rechtfertigen läßt. Würden Manöver in jedem zweiten Jahr abgehalten werden, so würde das vollauf genügen.

Der Wert der Manöver besteht vor allem darin, daß die Truppen aus dem ihnen durchwegs bekannten Terrain der Umgebung ihres Garnisonortes in ein Gelände kommen, das für sie neu ist. Und ferner lernen die höheren Offiziere die Führung von wirklich vorhandenen größeren Abteilungen im Gegenfah zu den Kriegsspielen, bei denen es sich nur um militärische Operationen auf dem Papier dreht. Nur in großen Garnisonen ist es möglich, daß z. B. ein älterer Oberst, der an der Tour zum General steht, auch außerhalb der Manöverzeit ein 2000 bis 3000 Mann starkes Detachement, das aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie besteht, führt. In kleineren Garnisonen ist derartige wegen des Truppenmangels nicht durchführbar. Daß eine Garnison zu einer Feldübungsübung 15,000 Mann und mehr stellen kann, ist, abgesehen von wenigen Fällen, z. B. Berlin, Metz, Straßburg, überhaupt ausgeschlossen.

Aber die Manöver haben auch ihre großen Schattenseiten. Vor allem sind sie, wie jede Friedensübung, nur eine Karikatur auf den Ernstfall, weil sich die Beteiligten der Unwundbarkeit erfreuen. Dadurch wird schon die Aufklärung mehr oder weniger zur Farce. Die Kavallerie-Parouillen, die Nachrichten vom Gegner zu bringen haben, benehmen sich natürlich nicht besonders vorsichtig, und infolgedessen weiß eine Partei von der andern ziemlich genau, was sie tut. Damit aber fällt das gefährlichste und unheimlichste Element des Krieges, nämlich die Ungewißheit über die Maßnahmen des Gegners, weg. Auf diese Weise werden die höheren Führer im Frieden an eine Klarheit der Situation gewöhnt, die im Kriege fast niemals existiert.

Ob das im Ernstfall nicht bedenklich auf die Nerven der Herren zurückwirken wird, ist fraglich. Sie sind dann von den Friedensübungen her gewöhnt, reichlich mit richtigen Meldungen über den Feind versorgt zu werden, und nun fließt die Quelle auf einmal spärlich. Die Schrecken des Krieges bringen es mit sich, daß auch direkt falsche oder übertriebene Nachrichten einlaufen.

Ist die Infanterie der beiden Manöverparteien aneinander geraten, so entwickelt sich, wie bei Friedensübungen überhaupt sehr häufig, nur zu oft ein ausgemachter Humbug. Ein Angriff, der im Kriege 5-6 Stunden und mehr beanspruchen würde, wird schon mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit in 1-2 Stunden erledigt. Dies gereicht aber dem Verteiliger zum größten Nachteil, weil ihm die nötige Zeit mangelt, die Gegenmaßregeln zu treffen, die er im Ernstfall ergreifen könnte. Nehmen wir an, die Partei A wird im Kriege von der Partei B angegriffen, und zwar sucht B den rechten Flügel von A zu umfassen. Der Führer von A ist sich bewußt, daß bei der Stärke seiner Stellung B mindestens 3 Stunden braucht, bis er ihm gefährlich werden kann. Infolgedessen hat er genügend Zeit, um eine starke Reserve mit einer weiter auszuheulenden Umanehung des feindlichen linken Flügels zu bringen. Im Frieden könnte der Kommandeur von A höchstwahrscheinlich nicht so handeln, weil die Angreifer noch unverwundbar sind wie der selbige Achilles, und sie daher schon nach einer Stunde mit Hurra in die Stellung stürzen würden. Es sind allerdings auch Manöver-Gegenangriffe des Verteiligers an der Tagesordnung, aber sie würden ganz gewiß anders ausgeführt werden, wenn nicht mit der „affenartigen“ im Kriege unmöglichen Geschwindigkeit des Angreifers gerechnet werden müßte.

Nach Mitteilungen, die uns geworden sind, soll infolge des russisch-japanischen Krieges der Infanterie schon im diesjährigen Manöver kein Extraverhalten besichert werden, indem sie bei jeder halbwegs passenden Gelegenheit Schützengraben aufwerfen muß. Warum dies geschieht, ist nicht recht einzusehen. Die Herstellung von solchen Gräben kann doch in der Garnison so ausgiebig geübt werden, daß es wirklich nicht nötig wäre, den Mann auch noch im Manöver, wo er so wie so unermüdlich angestrengt wird, damit zu plagen. Außerdem hat der russisch-japanische Krieg bewiesen, daß Feldbefestigungen durchaus kein großartiges Hilfsmittel sind. Die Russen hatten bei Blausang und Mukden riesige Schanzen aufgeworfen und wurden dennoch geschlagen.

Eine ganz besondere Spezialität der großen Herbstwaffenübungen sind die Kaisermanöver. Seit einiger Zeit ist ein genauer Einblick in dieselben leider nicht mehr möglich. Früher erschienen nämlich in den Beilagen zum „Militärwochenblatt“ sehr detaillierte Berichte über die Aktionen während der Kaisermanöver, aber plötzlich wurden diese Schilderungen eingestellt, nachdem Schreiber dieses sich erkühnt hatte, die erwähnten Darstellungen zu nicht militär-

frommen Kritiken zu benutzen. Aber soviel kann man immer noch aussprechen, daß die Kaisermanöver ungeheuer viel Geld verschlingen. Selbstverständlich erscheinen bei ihnen die Truppen auch zum Gesecht in einer besseren Uniform, und zur Parade müssen sie gewöhnlich sogar die Paradeuniform anziehen! Es ist eine Tatsache, daß die Regimenter viele Kisten mit Uniformen in die Kaisermanöver mitnehmen, damit sie auf der Parade tadellos gekleidet sind. Dies allein kostet sehr viel Geld und erfordert auch viel Mühe und Zeit, bis alles fein säuberlich verpackt und abgeschickt ist. Und ist die Parade glücklich vorbei, so geht das Einpacken von vorn an, denn nun müssen die Hunderte von Kisten wieder in die Garnison zurückgeschickt werden. Auch der Munitionsverbrauch ist in den Kaisermanövern größer als bei den gewöhnlichen Herbstwaffenübungen. Ferner verursachen die großen Kavallerie-Attaken kolossale Hufschäden.

Weil wir gerade bei diesen vielbesprochenen Attaken sind, wollen wir ihnen einige Worte widmen. Gewöhnlich wird hier ein falsches Urteil gefällt. Darin, daß die Attaken geritten werden, können wir, nachdem einmal ein Dupend Kavallerie-Regimenter zusammengezogen sind, keinen Fehler erblicken, die Regimenter sind da, also probiert man mit ihnen auch Attaken. Ob es nötig ist, daß so viele Kavallerie-Regimenter zu den Kaisermanövern verammelt werden, ist allerdings eine andere Frage, die wir verneinen. Aber dagegen muß man sich wenden, daß die Attaken von den Schiedsrichtern stets als siegreich erklärt werden, obwohl sie schon deswegen niemals von Erfolg begleitet sein könnten, weil alle Beteiligten darauf gefaßt sind, und daher das für Kavallerie-Attaken so wichtige Moment der Ueberraschung fehlt. Sobald ein Kaisermanöver sich seinem Ende zuneigt, weiß jeder Soldat, daß die fällige große Attacke jeden Tag stattfinden kann. Manchmal werden die Attaken sogar in der Zeitung schon wochenlang vorher propheet. Dies geschah z. B. bei den letzten sächsisch-preussischen Kaisermanövern, die sich u. a. über das Schlachtfeld von Rossbach bewegten. Und in der Gegend von Rossbach wurde genau so, wie vorhergesagt, die große Attacke geritten. (Bei dem beendigten Kaisermanöver in der Umgegend von Limburg an der Bahn ist zum ersten Mal seit Jahren die große Attacke nicht geritten worden. Red.)

Politische Ueberblick.

Michel, tu die Augen auf!

Nachdem das südwestafrikanische Abenteuer dem deutschen Volke viele Hunderte von Menschenleben und Millionen von Steuergroschen gekostet hat, kommt jetzt von kolonialpatriotischer Seite selbst das vorläufig noch verhäßte Eingeständnis, daß alles für Südwestafrika ausgegebene deutsche Geld verloren ist. Die Ansiedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika versendet folgende, überraschende Mitteilungen:

„In einer am 19. d. M. abgehaltenen Verwaltungsrats-Sitzung wurde der nachfolgende Beschluß gefaßt: Gelegentlich der Verhand-

Pastor Klinghammer.

Roman von Wilhelm Hegeler.

80) „Wie geht es Dir, Klinghammer? — Ist Euer Kind —?“
„Sonntags früh ist es zur Welt gekommen“, erwiderte Daniel unwillkürlich im Hinsterton. „Marianne lag nahe am Tod. Jetzt geht's ihr besser.“
„Es geht ihr besser?“
„Ja. — Erbsüß — ich habe eine große Schuld.“
„Ich weiß, ich weiß“, sagte der Kranke leise und hob seine abgemagerte Hand etwas von der Bettdecke auf, als wenn er die seines Freundes ergreifen wollte. Dann ließ er seine Augen umherwandern.
„Stell' bitte die Lampe weg. Und mache den Vorhang auf. Ich habe das Licht so gern.“
Als Daniel die Gardine zur Seite gezogen hatte, fiel sein Blick nach draußen. Es war fast dunkel. Nur undeutlich gewahrte er auf der anderen Seite der Straße die kahlfüßigen Bäume in den Anlagen.
Als er zurückkehrte, zog der Sterbende in ängstlicher Spannung die Brauen hoch und fragte:
„Hast Du Dich mit Deiner Frau ausgesprochen?“
„Sie hat mit mir gesprochen; in den Augenblicken, als sie glaubte, ihr Ende käme, hat sie mich gefragt, was mich quälte? Ich hab's ihr gesagt. Sie mußte es.“
„Ich weiß es auch.“
„Du — auch?“
„Ja, ja! Es hat mich sehr gequält. Ich habe Dir geschrieben. — Aber sag mir, was Du getan hast.“
Daniel erzählte. Aber seine Gedanken waren nicht bei dem, was er sprach. Fraßungsloser Schmerz erfüllte ihn und dumpfe Empörung gegen das Schicksal, das sich die Unschuldigen anstuchte, um sie so grausam zu quälen. Mitten in seinen Worten unterbrach er sich:
„Sind Deine Schmerzen „Mim?“
„Es geht. Nicht mehr so schlimm wie früher. Nur die Fäße tun mir weh.“
„Die Fäße?“
„Ja. Der Brand war ausgebrochen. Da hat der Arzt die Stellen geschnitten. Ob's was helfen wird, ich weiß nicht. Aber hab' doch fort.“
Als Daniel zu Ende war, schwiegen beide. Nach einer Weile sagte Erbsüß:
„Du mußt furchtbar gelitten haben. — Jetzt aber willst Du die Folgen auf Dich nehmen?“

„Ja.“
„Dann freu' Dich.“
Und als wenn er einen Einwand erwartete, fuhr er schneller fort:
„Ja, ja! Du mußt Dich freuen. — Jetzt bist Du Dein eigener Herr nicht mehr. Was können Dir die andern tun? — Werd' Du? — Ich finde, was Du getan hast, war kein Werd'. Du hast im Horn Deinen Bruder umgebracht, um eine Beleidigung zu rächen. Dafür mußt Du büßen. — Aber einen Werd' — einen Werd' hast Du erst selbst vor Dir daraus gemacht, als Du Dein Verbrechen verheimlicht. Das war die Verachtung, weil Du Dich der Strafe entziehen wolltest. — Ach, das Leben ist ja so furchtbar gerecht.“
„Das sagst Du?“
„Ja, ich sage das! Ich möchte es allen sagen: meiner Frau, meinen Kindern, das Leben ist gerecht. — Ich habe darüber so viel nachgedacht und bin immer zu demselben Resultat gekommen. Wir alle lassen uns von dem Schein betören. Aber bräuten wir sein wahres Gesicht sehen: wir würden uns nicht belügen.“
Er wollte weiter sprechen. Da begann wieder die Orgel zu dröhnen. Zuerst nur schwach, als wenn die Töne die Wand nicht recht durchdringen könnten. Es klang wie das langgezogene Stöhnen eines schlafenden, eben erwachenden Tieres. Aber immer stärker wurden die Akkorde. Man unterschied die Melodie. Und nun erhoben sich die Stimmen. Sie klangen nicht voll zusammen, sondern als wenn einer aufgeregter und lauter fänge als der andere.
Angstvoll blickte Daniel auf seinen Freund, dessen Hände auf der Decke zitterten. Als einen Augenblick die Orgel allein spielte, sah er, daß seine Lippen sich bewegten. Er beugte sich herunter.
„Glaubst Du, daß die mich irren machen? Die überschreien nur sich selbst. Die werden vielleicht mal klüger, wenn sie still geworden sind. — Da steh'!“
Er erhob die Hand ein wenig und wies zum Fenster hin. Und während Daniel hinausblickte, gewahrte er über den dunklen Baumkronen auf dem schwarzen Himmel einen einsamen Stern, der wie ein großes, strahlendes Licht auf dem Grunde eines tiefen Meeres ruhte.
Von neuem klang der Gesang, der, an den Wänden widerhallend, sich über das Zimmer ergoß, als würde der ganze Raum von einem Schwarm lauter Wesen erfüllt.
Aber jenseits des Fensters, in der dämmernden Nacht draußen, wohin die beiden ihre Blicke richteten, erhellte der Stern vor der tiefen Stille, die dort in den Höhen lagerte. Groß und flammtend strahlte der einsame Stern. Doch während sie ihn unverwandt ansahen, entzündeten sich noch mehrere, da einer, der einer, in immer machenderem Umkreis. Und der Himmel schien sich an Weite und Tiefe immer mehr auszuweiten mit jedem neuen Silberfunkeln, der aus der Ferne aufstauete wie eine Insel in der Unendlichkeit.

Daniel war versunken im Schauen. Er hatte sich selbst und den Sterbenden vergessen. Er war wie losgelöst von allem, schrankenlos und wie erhabet in Klarheit, als wenn ein Licht alles Dunkel erhellt, und eine Stimme ihm Antwort gäbe auf alles, was er mit dumpfen Zweifeln gefragt.
Da hörte der Gesang mit einem Male auf, das wickelte fast wie ein ständiger Schreck. Und eine ganze Weile erschien ihm das jetzt so stille Zimmer von verworrenem Farn erfüllt.
Lange Zeit haben die beiden sich schweigend an. Dann legte Erbsüß seine Hand auf die Daniels.
„Komm' näher! — Ich sage Dir: wir's Furcht und Gram und Haß ab! Wer haßt, haßt am meisten sich selbst. Wenn die Menschen Dich quälen, steig' in die Tiefen zu Dir. Dahin bringt kein Farn von draußen, kein Leid von draußen. Da bist nur Du Dein Freund, Dein Feind. — Wir glauben uns ärmer, als wir sind. Gott wohnt in uns allen.“
Er hielt inne, als wenn ihm das Sprechen schwer fielen, und schloß die Augen. Aber nach einigen Minuten richtete er sie wieder auf Daniel und sagte leise:
„Ich seh' Dich jetzt zum letzten Mal. Ich bitte Dich um eins. — Meinen Kindern kann ich's noch nicht sagen, die sind zu klein. Aber wenn Du sie später einmal siehst — sie müssen ja ihren eigenen Glauben haben und ihre eigenen Wege gehen — aber wenn ihre Mutter ihnen sagt, ich hätte die Welt nicht verstanden und wäre unglücklich geworden — dann sage ihnen, daß ihre Mutter irrt. Ich war nicht unglücklich. Sie sollen der Stimme folgen, die auch in ihnen spricht. Dann wird ihnen die Welt eine Heimat sein, und sie können nicht verloren gehen. Sag' ihnen das!“
„Ich will's ihnen lazen.“
Erbsüß drückte ein wenig seine Hand.
„Das ist mein fester Glaube. So manches hat sich verändert, kam und ging. Aber dies ist mir geblieben. Wenn ich einen besseren hätte, würde ich ihnen den geben.“
Er schien zu lächeln. Dann schlossen sich die tief eingesunkenen Augen.
„Ich bin müde. Leb' wohl!“

Am nächsten Morgen durfte Marianne zum ersten Male aufstehen. Gegen Mittag sprach Doktor Parschilde bei ihnen vor und erzählte, daß Pastor Erbsüß in der vergangenen Nacht gestorben sei. Als die beiden allein waren, ergriff Daniel die Hand seiner Frau, und während plötzlich Totenblässe sein Gesicht verfarbte, sagte er:
„Marianne, Du darfst nicht erschrecken vor dem, was ich jetzt sage. — Du mußt stark sein.“
Sie sah an ihn in äheln Schreck. Während ihre Augen

Angen, die in den Jahren 1897 und 1898 zwischen der Kolonialverwaltung des nordwestlichen Amtes und unseren Verwaltungsrats-Mitgliedern, den Herren Geheimrat Regierungsrat Simon und Konrad Hoffen, gefaßt wurden, geben die letzteren die Erklärung ab, für den Fall, daß die Regierung die Bestimmung selbst in die Hand nehmen wolle, als Vertreter der Gesellschaft die Ausführung derselben bzw. die Rückgabe der Konzession gegen Rückzahlung der veranschlagten Kosten zu betreiben. Anschließend an diese Erklärung von 1897 beschließt der Verwaltungsrat einen Antrag, den der Herrgog Johann Albrecht zu Mecklenburg als Aktionär der Gesellschaft gestellt hat, einer zu diesem Zweck einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre zur Annahme zu empfehlen:

der Kolonialverwaltung das Anerbieten zu machen, falls sie die Bestimmung selbst in die Hand nehmen will, gegen Rückzahlung der bisher seitens der Aktionäre eingezahlten Gelder ausgleichend der seit dem Eingangsdatum verloren gegangenen Zinsen das Vermögen der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Die Beamten der Gesellschaft sind ermächtigt durch das Reich zu übernehmen oder zu entsagen.

Die Veranlassung zu diesem Beschluß ist der Wunsch der Siedelungsgesellschaft, der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften für die bevorstehenden Verhandlungen über die in Südwestafrika zu besetzende Siedelungspolitik und die Landgesellschaften freie Bahn zu schaffen.

Der Beschluß ist natürlich nur das patriotische Mantelchen, welches die um ihr Geld besorgten Aktionäre der Sache umhängen möchten. Deutlich genug geht aus dem Beschluß hervor, daß die Herren es als aussichtslos ansehen, aus der südwestafrikanischen Sandwüste ihr hineingestecktes Geld zu reiten, geschweige denn Gewinn daraus zu ziehen. Und nun soll das Reich die unsicheren Hypotheken übernehmen.

Was die Sozialdemokraten längst vorausgesagt haben, das wird jetzt von den Aktionären des südwestafrikanischen Unternehmens bestätigt: Das größte Glück, das dem deutschen Volke widerfahren könnte, wäre, wenn ihm die „teuren“ Kolonien gestohlen würden.

Eine Straffsteuer für die Unterernährten.

Eine Wehrsteuervorlage kündigt die „Deutsche Tageszeitung“ an. Wenn die „Kölnische Volkszeitung“, soerklärt das Blatt, beweist habe, daß unter den vom Reichsfinanzamt dem Bundesrat vorzulegenden Steuerplänen sich auch eine Wehrsteuervorlage befindet, so könne sie demgegenüber feststellen, daß im Reichsfinanzamt tatsächlich eine Wehrsteuervorlage mit ausgearbeitet sei.

Dafür, daß diese Wehrsteuervorlage in breiten Kreisen der Bevölkerung auf Sympathien stöße, beweist die Tatsache, daß der 6. Vertretertag des Reichshäuserbundes der deutschen Landesvereine sich am Sonntag in einer Resolution einstimmig für die Wehrsteuer ausgesprochen habe. Dieser Bund, der zweieinhalb Millionen alter Soldaten umfaßt, begrüßt die Einführung einer solchen Steuer mit Freuden. Darin, daß den nur mit geringen körperlichen Fehlern behafteten Männern für die gesetzliche Dauer der Wehrpflicht eine Wehrsteuer auferlegt werde, erblickt der Bund nur eine Folge des Grundgesetzes der allgemeinen Wehrpflicht und einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß sich der Reichshäuserbund für eine Wehrsteuer ausgesprochen hat, beweist nur, daß die in diesem Bunde von den besoldeten und freiwilligen Bauernfängern der Regierung zur Parabelschau zusammengetriebenen Hurra-schreier und Gutabnehmer ausgezeichnet dreifert sind und zu allem Bravos schreien, was ihnen ihre Leithammel vorsehen. Soziales Verständnis wird noch niemand von Leuten verlangt haben, denen der durch den verstandtötenden Rekrutendruck erzeugte geistige Halbblaf so lieb gemorden ist, daß sie ihn auch noch im Zivilleben mit allen Mitteln zu erhalten bestrebt sind. Von einer Rundgebung der Kriegerevereine auf die Volkstimmung in Deutschland zu schließen, ist gerade so, als ob man in Rußland die Volkseele mit der Kasakenseele identifizieren wollte.

In welcher Form die Wehrsteuer auch aufstreten mag, sie wird, wenn sie überhaupt etwas einbringen soll, fast ausschließlich den durch Hungerlohn und Lebensmittelverwertung zur Degeneration verurteilten und künstlich militäruntauglich gemachten Proletarier treffen. Der satte Bourgeois und Brogenbauer ist so gut gefüttert, daß er höchstens wegen Ueberfütterung untauglich ist.

Während sich aber die Regierung mit Händen und Füßen gegen eine von den Reichen zu tragende Reichsteinkommen- und Reichserbschaftsteuer streut, will sie jetzt die Vermögen unter die Armen, den sie jetzt schon mit den nur Massentonsumartikeln treffenden indirekten Steuern auf schwerste belastet und durch den Fleisch- und Brotwuchertarif zur permanenten Unterernährung verurteilt, für die aus dieser Unterernährung mit Naturnotwendigkeit folgende Körperschwäche auch noch mit einer Straffsteuer belegen. Und dieselbe Regierung, die solchen Frevel plant, scheut sich nicht, der Arbeiterchaft gegenüber mit ihrer sozialen Fürsorge zu prahlen!

umherzirkeln, schien sie zu ahnen, was er sagen wollte, und Hülfe zu suchen.
„Gib mir das Kind!“ bat sie.
Er nahm das Kleine aus dem Wagen und legte es an ihre Brust. Während er Mutter und Kind mit beiden Armen umschloß, sagte er bählig mit zitternder Stimme:
„Sei mutig, Marianne. Denk nicht an morgen. Denk an eine fernere Zukunft! — Ich mag Abschied von Euch nehmen, auf lange, lange Zeit.“
„Warum?“ fragte sie leise stöhnend.
„Ich habe meine Tat eingestanden und will jetzt meine Strafe auf mich nehmen.“
„Warum hast Du das getan?“ wiederholte sie mit bitterem Stöhnen.
„Ich mußte es tun. Ich will frei werden. Wenn ich mein eigener Richter wäre, läme ich nie darüber weh. — Sei mutig. Denk an das Kind! Was mir bevorsteht, ist leicht gegen das, was war. — Laß mich hoffen, Marianne!“
Schluchzend bog sie sich zurück, als wenn der Schmerz sie überwältigte.
Er umpreßte ihre Hand mit angstvollem Flehen:
„Nach mir den Abschied nicht schwer. Hilf mir doch, Marianne!“
Da schien sie sich zu überwinden, sah ihn groß an mit leuchtenden Augen.
„Ja, ich will mit Dir hoffen. — Unser Leben kann nicht zu Ende sein.“

Wenige Monate später wurde gegen Daniel verhandelt. Die Geschworenen sprachen ihn des Totschlags an seinem Bruder schuldig, billigten aber milde Umstände zu. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Gefängnis.
Daniel trat die Strafe an, schweren Herzens, doch auch voll Hoffnung, daß dieser Weg ins Gefängnis ihn zur Freiheit führen würde und an seinem wahren Selbst.

Was Rußland tut, ist wohlgelut. Das Flensburger Seeamt beschäftigt sich dieser Tage mit dem Verlesenen des Flensburger Dampfers Tetartos durch den russischen Kreuzer Mon am 29. Mai 1904. Der Tetartos hatte in Japan 60,000 Kubikfuß Schwelien, 80,000 Kubikfuß Balken und 48 Kubel für Dientfin, einen neutralen Hafen, geladen. Die Verklagung ergab, daß die Schiffs-papiere in voller Ordnung waren. Der Mon sichtete den Tetartos am 28. Mai und befahl ihm, zu stoppen. Kapitän Desler vom Tetartos führte den Befehl sofort aus, und zwei russische Offiziere erschienen an Bord und prüften Schiffs- und Ladungspapiere. Russische Matrosen untersuchten dann den Dampfer, fanden aber nichts Verlastendes. Der Tetartos erhielt die Weisung, dem Mon zu folgen. Der Kapitän tat es. Am nächsten Morgen erschien ein Offizier des Mon mit Matrosen und Handwerkern an Bord und forberte die Besatzung auf, den Tetartos zu verlassen, da der Dampfer versenkt werden solle. Die Russen vermuteten in den Räumen auch Waffen und Munition. Alles Protestieren war erfolglos. Die Besatzung mußte sich an Bord des Kreuzers begeben, wo sie freundlich aufgenommen und gut verpflegt wurde. Die Russen jerschlagen die Bodenventile und Bullaugen, und der Kreuzer gab einige Schüsse auf den Tetartos ab. Kapitän Desler überreichte dem Kommandanten einen Einspruch und machte die kaiserlich russische Regierung für den Schaden verantwortlich.

Das Seeamt fällt folgenden Spruch: „Der Flensburger Dampfer Tetartos ist vom russischen Kreuzer Mon zum Sinken gebracht. Ueber den Grund des Vorgehens läßt sich nichts sagen. Der Besatzung des Dampfers Tetartos ist selbstverständlich keine Schuld am dem Vorfall bezumessen. Der „Erdfreund“ kann sich solche Streiche erkaufen.“

Ne'er den Kopf des Reichstags!

Die Berliner National-liberale Korrespondenz will wissen, daß die Inangriffnahme des Baues der Bahn von Lübeck nach Innsbruck in Deutsch-Südwestafrika baldigst bevorsteht. Ist das richtig, würde man das Bestimmungsrecht des Reichstags wieder nach allen Regeln der Kunst beiseite schieben. Denn die erwähnte Bahn ist noch gar nicht bewilligt.

Wehr Dampf in Südwestafrika.

Die Gerüchte über eine Erschlüchterung der Stellung des Chefs des Militärkabinetts halten sich. In der Armeewelt will man, der „Preussischen Korrespondenz“ zufolge, wissen, daß als Ursache die langsamen Fortschritte bei der Unterdrückung des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika anzusehen seien. Graf Sülzen-Gäsel hat seinerzeit die Entsendung des Generals v. Trotta entgegen anderweitigen Vorschlägen des Reichsstaatssekretärs beim Kaiser durchgesetzt.

Veranlassung der Arbeiter.

Bezüglich der Veranlassung von Arbeitern zu den Sanitätskolonnen hat, wie der „Schles. Anz.“ geschrieben wird, das Zentralkomitee vom Roten Kreuz für Preußen folgendes Schreiben an die unterstellten Vereine gerichtet:

„Auf eine an uns gerichtete Anfrage seitens eines Provinzialvereins haben wir geantwortet, daß wir den Plan des letzteren, die Gewerbeinspektoren usw. um ihre Unterstützung hinsichtlich der Gewinnung von Arbeitern aus den unterstellten Betrieben als Mitglieder für die Sanitätskolonnen zu eruchen, für zweckmäßig ansehen und nur billigen können. Eine allgemeine Anweisung nach dieser Richtung zu geben, halten wir zwar nicht für angebracht, weil die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen zu verschieden sind und es dem Gemeinen der Vorstände überlassen werden muß, ihrerseits hier den geeigneten Weg zu betreten, ermangelt aber nicht, den geehrten Vorständen von dem erwähnten neuen Werbemittel in der Voraussetzung Kenntnis zu geben, daß es vielleicht auch dort nachahmenswert erscheinen könnte.“

Schriftliche unter sich.

Die Essener Wahl wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. In einer der letzten Räumlich verlaufenen Versammlungen ist es bekanntlich zwischen Anhängern der Christlichsozialen und der nationalen Parteien zu sehr handgreiflichen Auseinandersetzungen gekommen. Der Christlichsoziale Picmann kündigt jetzt an, daß er vor Gericht den Nachweis führen will, welche Seite mit Beschämung auf jene Szenen blicken muß.

Jüdisches Renzjahr und jüdische Einjährig-Freiwillige.

Angeichts des Umstandes, daß das israelitische Renzjahr in diesem Jahre auf den 30. September und 1. Oktober fällt, richtet Rabbiner Professor Dr. Maybaum namens des Rabbinerverbandes an das Kriegsministerium das Gesuch, den Einjährig-Freiwilligen jüdischer Religion in diesem Jahre zu gestatten, sich erst am 2. Oktober zur Leistung ihrer Dienstpflicht zu stellen. Hieran ist folgender Bescheid eingegangen: „Auf die Eingabe vom 13. d. M. wird Ihnen erwidert, daß den ausländigen General-Kommandos von der Bitte um Verschiebung des Dienstantritts Einjährig-Freiwilliger jüdischer Religion auf den 2. Oktober d. J. Kenntnis gegeben worden ist.“ Weiter einweisen nichts.

Die russische Justiz und die deutsche Regierung.

Der „Vorwärts“ teilt mit: Die Antwort des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes in Sachen Kasprzak ist vor Jena aus telephonischer Übermittlung worden, es haben sich dabei einige Härten eingeschlichen, die wir richtigstellen wollten.

Der vierte Absatz muß lauten:
„Aus den Berichten des kaiserlichen Generalkonsulats in Warschau, das die Angelegenheit aufmerksam verfolgt hat, ergibt sich der nachstehende Tatbestand.“

Im 7. Absatz, Zeile 6 lies statt „erkannt“ „bejaht“.
Abf. 8, Zeile 1: statt „aufzuhalten“, „hinanzuhalten“;
Zeile 7 statt „einer Entscheidung“, „dieser Entscheidung“;
Zeile 19 statt „vorne“ „vorher“; Zeile 20 statt „erblickt“ „erblickte“.
Abf. 9, Zeile 3 statt „Polizeipraxis“ „Rechtspraxis“;
Zeile 13 statt „genauen“ „genauer“.

Unser Krieg in Ostafrika.

Graf Hügel telegraphiert, daß nach einer über Prinsal beim Gouverneur von Deutsch-Ostafrika eingetroffenen Meldung die auf Mahenge gerichteten Angriffe der Aufständischen Ende August erfolgreich abgewiesen wurden, nachdem ein gewaltiger Ueberfall verurteilt worden war. Die ostafrikanischen Wapogoro verloren 850 Tote. Die Kolonne von Gravel, mit der die Verbindung seit vier Wochen unterbrochen war, ist von Simale aus in Kilma eingetroffen. Sie hatte sechs für den Gegner verlustreiche Gefechte, ohne ihrerseits Verluste zu erleiden.

Nach einer Privatmeldung aus Dar-es-Salaam lehren am Abend des 11. die Eingeborenen in ihre verlassenen Dörfer zurück und ließen ihre Waffen aus. Die Randkassen südlich Kilma sind von Aufständischen gefäubert, wobei Unteroffizier Gohr leicht verwundet wurde. Aus Neu-Pongemburg wird gemeldet, daß ganz Ungoni sowie ein Teil des Küstengebietes bei Wiedhofen sich im Aufstand befindet.

Daß Jakob Morenga gegen uns im Felde steht, ist, nach der „Zukunft“, eine Folge der „Klingheit und Vorficht“ deutscher Kolonialbehörden. Dieser ironische Vorwurf wird damit begründet:
„Vor drei Jahren sollte zur Sühne damals vorgekommener Missetaten Jakob Morenga als Opfer gehängt werden, obwohl er unschuldig war. Er floh über die englische Grenze und forberte in einer Eingabe an den Gouverneur Kentwein ein Gerichtsverfahren, das ihn von dem Verdacht des Mordes reinigte; dies Verlangen wurde ab-

gelehnt (S) und auf Morenga Kopf ein Preis von 1000 Mark gesetzt. Ein englischer Grenzpostist wollte sich das Geld verdienen. Danach wurde Morenga gefangen, sich wieder von englischen Gebiet auf deutsches zu flüchten und als Räuber zu leben. Er sammelte zunächst 30 Leute um sich, war aber bald der Führer von 400 Bewaffneten. Er wollte, wie Dewet gegen die Engländer, gegen die Deutschen Krieg machen und hat es mit großem Erfolge getan.“

Eine Stempelsteuer?

Offiziell wird gemeldet: Dem Vernehmen nach hat ein Teil der Arbeiter, die im Reichshaus am 1. angeführt wurden, um Vorschläge für Erhöhung der eigenen Einkommen des Reiches zu machen, der Frage gegolten, ob es empfehlenswert sei, das Gebiet der Stempelsteuer mit heranzuziehen. In welchem Sinne die schließliche Entscheidung in dem Vorbereitungsstadium gefallen ist oder noch fällt, wird sich bald zeigen, wenn in der nächsten Woche der Bundesrat seine Arbeiten wieder aufnehmen wird.

Der Kaiser an der Wand.

Vor den Abgeordneten wählten zum bayerischen Landtag in Würzburg eine geschlossene Besprechung der sozialdemokratischen und liberalen Wahlmänner statt. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Zentrumsmann ertappt, wie er an der Tür des Lokals horchte. Die Genossen Eberhard und Krupp nahmen ihn bei der Hand und führten ihn in den Saal, um ihn der Versammlung vorzustellen. Sie hatten sich jetzt deshalb wegen Rötigung und „Schimpfverleumdung“ vor Gericht zu verantworten. Der Kaiser beschwor, daß er einmal nur fünf Minuten, das andere Mal zehn Minuten gehorcht habe. Da die Auslage mit der eines anderen Zeugen in direktem Widerspruch steht, mußte die Verhandlung ausgesetzt werden. Diese Kaisergeschichte wird nunmehr zu einem Meineidsprozeß führen. Und so weiter.

Ausland.

Der Aufmarsch der Prager Arbeiter.

Eine Demonstration, wie sie noch nie gesehen, erlebte am Sonntag das kampfbereitete Prag. Das gegen die Wahlrechtsänderung gerichtete Meeting auf dem Heumarktplatz fand unter enormer Beteiligung der gesamten Arbeiterchaft statt. In 35,000 Personen hatten sich auf dem Platz eingefunden, um gegen das Gattschische Amentat zu demonstrieren. Die Rednertribüne war mit roten Fahnen und Standarten reich geschmückt. In allen Reihen sowie in den stürmischen Zwischenrufen dokumentierte sich die Entschlossenheit der Prager Arbeiter, den Kampf gegen die Hoffamaria und für das allgemeine, gleiche Wahlrecht mit aller Energie zu Ende zu führen. Weiter fanden in über 50 Drien große Kundgebungen, Massenversammlungen statt.

Konfusion in Ungarn.

Die Führer der Koalition übergaben anlässlich der Wiener Konferenz mit dem Grafen Esztrach demselben eine schriftliche Erklärung, nach der sie nicht in der Lage sind, auf Grundlage der von dem Könige gestellten Bedingungen die Regierung zu übernehmen, da dies mit ihrer persönlichen Ueberzeugung, mit dem Standpunkte der parlamentarischen Mehrheit und ihrem von der Nation bei den Wahlen erhaltenen Mandat in Widerspruch stehe.

Eine Parade über die russische „Flotte“.

Aus Petersburg wird der Welt verkündet:
Der Kaiser hielt am Sonnabend eine Revue über die auf der Reede von Transtrand ankernden Kriegsschiffe „Imperator Alexander II.“, „Panjat Azow“ und „Admiral Kornilow“ ab. Viel Zeit wird Nikolai II. auf die Besichtigung „seiner“ Flotte nicht verwendet haben. Drei Schiffe sind rasch „besichtigt“. Noch dazu von einem Kalen!

Das Verhörsgesetz im Kanton Zürich.

In den letzten Tagen hat der Große Rat von Zürich über ein sehr wichtiges Gesetz, nämlich das neue Verhörsgesetz verhandelt. Nach einer weitläufigen ausgiebigen Debatte, an welcher sich von unserer Seite die Genossen Grentsch, Dr. Grismann, Seibel, Walter und andere beteiligten, wurde zur Abstimmung über das Hauptstück des Gesetzes, nämlich die Arbeitszeit geschrieben. Die Frage wurde gestellt: Soll die Normal-Arbeitszeit für Lehrlinge 11 oder 10 Stunden betragen? Mit einer unerwartet großen Mehrheit, nämlich 189 gegen 14 Stimmen wird der Behnuldentag angenommen. Mit 105 Stimmen wird dem Antrag Locher gemäß festgesetzt: Der Lehrling darf weder zu Nacht, noch zu Sonntagabend herangezogen werden. Ausnahmen sind nur gestattet für Betriebe, welche den täglichen Bedürfnissen dienen und denen gesetzlich beschränkter Sonntagsbetrieb gestattet wird. Die Erlaubnis geschieht unter dem Vorbehalt, daß den betreffenden Personen, außer den üblichen Arbeitsunterbrechungen innerhalb 24 Stunden, eine zusammenhängende zehnstündige Ruhezeit und angemessener Ersatz für wegfallende Sonntagsruhe gesichert bleiben. Durch die Annahme eines weiteren Artikels wird bestimmt, daß den Lehrlingen über die gesetzliche Arbeitszeit des Geschäftes hinaus weitere Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden darf. Die weiteren Bestimmungen werden ohne wesentliche Veränderungen angenommen. Das Gesetz geht nun an die Redaktions-Kommission, um später dem Volke zur Abstimmung unterbreitet zu werden.

Aus Rußland.

Aus dem Kaukasus

wird gemeldet:
Trotz der scheinbaren Ruhe bewahrt die Stadt Baku das Aussehen eines Feldlagers. Der Bahnhof ist militärisch bewacht. Ueberall sieht man Patrouillen. In den armenischen Stadtteilen sind die tatarischen, in den tatarischen Stadtteilen die armenischen Läden geschlossen. Es ist gefährlich, sich von einem Stadtviertel nach dem anderen zu bewegen. Die Ueberfälle mit blanken Waffen dauern fort. Der Zusammenbruch der kleinen Geschäftskreise ist unvermeidlich. Große Verluste erleiden die tatarischen Grundeigentümer, deren Häuser von den armenischen Mietern verlassen werden, weil die Tataren tausende von Armeniern niedergemetzelt haben. Dem insolge der Abreise der Arbeiter eintretenden Arbeitermangel denkt man durch Verwendung von Arbeitskräften aus den Provinzen, in denen Hunger not herrscht, zu begegnen. Die vorhandenen Holzvorräte werden die Wiederherstellung von 700 Bohrtürmen gestatten — 8000 sind vernichtet. Für die übrigen sind Holzzuführen aus Astrachan und von der Wolga nötig. Die Fabriken nehmen bis auf weiteres keine Aufträge mehr an, da sie die Gestaltung der Materialpreise abwarten. Auf den Petroleumfeldern ist alles ausgegraben. Auf den Eisenbahnsstationen häuften sich ungeheure Warenvorräte. 2500 Wagen können nicht abgehen.

Eine von Armeniern und Tataren zur Wiederherstellung des Friedens eingeleitete Konferenz beschloß im Prinzip, im Oktober einen allgemeinen Kongress im Kaukasus einzuberufen, in welchem die Fragen über die wesentlichen Gründe der feindseligen Haltung zwischen Armeniern und Tataren besprochen werden sollen. Sobann beschloß die Konferenz, daß außer der schleimigen Herbeiführung ernstlicher Maßnahmen der Regierung zur Sicherung von Leben und Eigentum der Bevölkerung eine gegenseitige materielle Verantwortlichkeit der Armenier und Tataren im Falle von Missetaten und Minderungen ihrer Landsteuern bis zum Januar 1907 eingeführt werden solle. Der materielle Schaden soll den Familien der Getöteten und Verwundeten wiedererstattet werden. Jehn Muselmanen und zehn Armenier gewährleisteten mit ihrem nach Millionen zählenden Vermögen die genaue Beobachtung des Uebereinkommens. Ein Schiedsgerichtshof, bestehend aus fünf Armeniern und fünf Tataren, wird eingesetzt werden, um die Einzelheiten des Uebereinkommens auszuarbeiten und etwaige Schwierigkeiten zu beheben. Das Uebereinkommen soll vom 14. Oktober ab in Kraft treten. Die Muselmanen beantragen, die Behörden bei der Verhaftung von Aufständischen zu unterstützen, allein die Armenier stimmten dem nicht zu, da die Unterstützung dadurch gezwungen würde, die Funktionen der Geheimpolizei zu übernehmen; sie willigten jedoch ein, die Verantwortlichkeit für Uebeltaten armenischer Aufständischer gegen Leben und Vermögen der Tataren zu übernehmen.

Die Streikbewegung

hält trotz und wegen des verschärften Kriegszustandes immer noch an. Einige Fabriken in Lodz sind aus diesem Grunde bereits

für „unbestimmte Zeit“ geschlossen (Großmann). Im westlichen Teile der Stadt befindet sich ein ganzer Komplex von ungefähre zehn größeren Wehertoren seit ungefähr zehn Jahren nicht mehr. Das der Stadt so an Umfang gewinnen konnte, daran ist, wie die „Sozialistische Zeitung“ schreibt, zu einem großen Teil die Polizei selbst. Wie gewöhnlich, wird die Abwehr auch hier vom verkehrten Ende angefaßt. Sanftmütigen werden abgefaßt, zum Teile ohne daß oder solche, die nicht gemeldet sind, und Gefängnis zu finden, aber die Polizei und Aufwiegler läßt man gegen ein Entgelt laufen. Jeder Beamte handelt überdies auf eigene Faust. — Vor einigen Tagen erschien ein Befehl des Generalgouverneurs, in welchem das Verhalten der Fabrikanten dem Militär gegenüber getabelt wird, da erstere das Militär zum Einschreiten anrufen und dann dafür eintreten, daß seine Gewalt angewendet werde. Ein solcher Befehl lautet dahin, daß sämtliche Fabriken und Geschäfte eine Liste ihrer Arbeiter und Angestellten fertigmachen haben, die auf Verlangen der Polizei sofort vorzulegen ist. Die „polnische Partei der Sozialdemokraten“ erklärt jetzt gegen diesen Befehl eine Proklamation, in der sie alle diejenigen, welche demselben nachkommen, zu Polizeispitzeln stempelt. Proklamationen werden täglich mitunter auch zwei Mal am Tage verteilt, wobei immer eine Partei die andere zu überbieten sucht. Die Feindschaft im „Großen Theater“ gewordenen Proklamationen haben zur Folge gehabt, daß sämtliche Theater und andere Vergnügungs-Establishments bis auf weiteres geschlossen wurden.

Nicht genug, mit der Streikmisere ist noch ein anderer unheimlicher Gast in Höhe aufgetaucht: die Cholera. Obwohl die Presse schon im März Alarm geschlagen hatte und verschiedene Kommissionen, welche die sanitären Verhältnisse der Stadt prüfen sollten, gewählt wurden, hat die Stadtverwaltung bis jetzt noch keinerlei Vorkehrungsmaßregeln getroffen, um der Seuche Einhalt zu tun. Dafür wird sie umso mehr nach Deutschland verschleppt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. September.

* **Der nächsten Stadtratswahl-Vorbereitung.** Sigmund werden eine Anzahl neuer Vorlagen unterbreitet, die zum Teil Statutenänderungen, Wahlen in Ehrenämtern u. dergleichen. In Staatsüberschreitungen von 1904 sind folgende Mehrausgaben zu erwähnen:

Für den Schießwettbewerb	295.74 Mk.
„ das Kinderhospital	481.24 „
„ das Hospital St. Bernhardin	548.27 „
„ das Kindererziehungsinstitut zur Ehrenpforte	2012.10 „
„ die Bürgerverordnungsanstalt	148.48 „
„ die Stadt-Strassenbahn	8871.36 „
„ das Knaben-Hospital in der Neustadt	1016.42 „

In Summa also: 18870.64 Mk.

Die einzige wichtigere Vorlage ist der Magistratsantrag, der die Bereitstellung von Mitteln zu dem Zwecke fordert, den Eigentümern von Brunnen in den Dörfern um das Fassungsgebiet der Grundwasserförderung neue Brunnen zu schaffen, soweit durch die Grundwasserleitung ihren bisherigen Brunnen das Wasser entzogen worden ist. Das ist in mehrfachen Fällen eingetreten und die Besitzer haben einen diesbezüglichen Antrag an den Magistrat gestellt. Dieser hat aus Billigkeitsgründen den Anträgen stattgegeben, ohne die rechtliche Verpflichtung anzuerkennen.

* **Die Bezirks- und Distriktsführer des sozialdemokratischen Vereins** beschäftigten sich gestern Abend in einer Sitzung mit dem ferneren Ausbau des Vereins und der Agitation für die Presse. Die Zahl der Distrikte soll bis auf etwa 20 vermehrt werden, desgleichen sollen die einzelnen Bezirke möglichst so verkleinert und ihrer Zahl nach vermehrt werden, daß der einzelne Bezirksführer eventuell imstande sein könnte, bei Flugblätterverbreitungen usw. seinen Bezirk allein zu bearbeiten. Am Sonntag, den 8. Oktober wird durch die ganze Stadt eine Agitation für den Verein unternommen werden, die sich insbesondere auf diejenigen Genossen erstrecken wird, die Leser der „Volkswacht“ sind. Für die „Volkswacht“ wird am 22. Oktober gleichfalls wieder eine Agitation durch die ganze Stadt unternommen werden, wie überhaupt in Zukunft für den Verein und die Presse mit erhöhtem Eifer gearbeitet werden soll, um die schönen Erfolge des letzten Jahres weiter zu vermehren. Es wurde noch mitgeteilt, daß am 15. Oktober wieder die erste Volksvorstellung und am 10. Dezember ein Volkstheater stattfinden wird. Die Gewerkschaftskommission hat Marken herausgegeben, deren Vertrieb den Genossen außerhalb der Gewerkschaften gleichfalls empfohlen wird. Daß die Lokalfrage sich nicht auf andere Weise lösen läßt, als durch die Errichtung eines eigenen Hauses ist für die Partei klar, denn selbst wenn der Versuch, die Breslauer Wirte zur Hergabe von Sälen zu veranlassen, der von einer Seite aus den Gewerkschaften unternommen wurde, geglückt wäre, so würde es gar nicht lange gedauert haben, bis die Arbeiter durch Treibereien „von oben“ wieder ohne Lokal gewesen wären. Auch der gelegentliche Besuch des gegenwärtigen Gewerkschaftshauses wird den Genossen dringender ans Herz gelegt.

* **Breslauer Krankenkasse.** Das Komitee zur Errichtung einer Krankenkasse in Breslau veröffentlicht folgende Mitteilung: Nach langer vorbereitender Arbeit kommt am 1. Oktober als neueste soziale Wohlfahrts-Einrichtung in Breslau die Krankenkasse in dem Hause Steben Kurfürsten, Ring Nr. 8 und Herrenstraße Nr. 2 in Betrieb. Dank den eingelaufenen Spenden war es möglich, die Ausstattung des Speiseraumes freundlich und behaglich zu gestalten. Der Betrieb der Küche nach außen erfolgt täglich von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr Mittags. Speisen werden in verschiedenen Formen und Preislagen verabfolgt; unentgeltlich wird kein Essen abgegeben. Die Küchen-Speiseordnung bietet: für Fiebernde und Schwerfranke: Suppentrost zu 20 und 30 Pf.; für Magenfranke, Wöchnerinnen und Konvaleszenten: Suppe, eine leicht verdauliche Fleischspeise mit Gemüse-Beilage und Kompott zum Preise von 60 Pf.; eine kräftigere Kost für ambulante Kranke zu gleichen Preisen. Außerdem soll für Zuckerfranke jederzeit nach genauer ärztlicher Vorchrift Obst, ebenfalls für 60 Pf. zubereitet werden. Als Vorbedingung für Abgabe von Speisen verlangt die Küche, sofern die Entnahme nicht auf Anweisung der städtischen Armenverwaltung oder sonstiger Behörden, Rassen u. dergleichen, geschieht, die Betätigung einer ärztlichen Krankheitsbescheinigung; es soll eben gerade dadurch der Charakter einer Küche für Kranke und Genesende gewahrt werden. Diejenigen

Kranken, die aus Welt oder Zimmer gefesselt, nicht in der Lage sind, das Essen im Lokal selbst einzunehmen, können sich die Speisen holen lassen, oder die Zubereitung beantragen. Die von der Küche herbeigeführten gekochten Menagen werden in großen Kochkesseln in gleichmäßiger Wärme erhalten und von der Patisserie an den Bestimmungsort befördert; für diesen Transport berechnet die Küche 10 Pf. extra. Alle sonstigen Bedingungen über Speise-Entnahme u. s. sind in der Küche selbst zu erfragen und aus dem an verschiedenen Orten aushängenden Plakaten ersichtlich. Es steht zu hoffen, daß diese neueste Schöpfung auf dem Gebiete sozialer Wohlfahrtspflege sich bald allgemeiner Sympathie erfreuen und durch eine starke Zuversichtsnahme gefördert werden wird. Wie wir hören, ist eine Gesamtsitzung des Komitees zur Entgegennahme des Krankenberichtes und zur Beschäftigung der Räume auf Freitag, den 29. d. Mis., Nachmittags 6 Uhr, einberufen. Alle Geschenke sind zur Bestätigung für Sonnabend, 30. d. Mis., in der Zeit zwischen 10 und 1 Uhr Vormittags besonders geladen. Für alle sonstigen Freunde und Interessenten des Unternehmens steht die Küche während der Betriebszeit zur Bestätigung frei.

* **Der bestrafte Arbeiter-Sängerbund.** Am 1. Juni veranstaltete der Breslauer Arbeiter-Sängerbund einen Ausflug nach Oswig, an dem sich etwa 800 Personen beteiligten. Durch das Dorf ist man im geordneten Zuge gegangen, zu dem die nach § 17 Abs. 2 des Vereinsgesetzes erforderliche Genehmigung nicht eingeholt worden war. Der dortige Gendarm bemerkte bald, daß sich „etwas Ungewöhnliches“ ereignete und stellte die Personalkarte des Modellschäfers Karl Seelig er fest, in dem er den Ordner und Leiter des Zuges erblickte. Es erging daraufhin gegen den Genannten ein Strafbefehl in Höhe von 50 Mark, gegen den er Einspruch erhob, über den heute vor dem Schöffengericht verhandelt wurde. Er will der Leiter und Ordner nicht gewesen sein, die Teilnehmer hätten sich vielmehr von selbst zum Zuge geordnet. Nach den Aussagen des Gendarms aber soll Seelig doch in der Rolle eines Ordners tätig gewesen sein. Das Urteil lautete gleich dem Strafbefehl auf fünfzig Mark Geldstrafe. Mit Rücksicht auf den Umfang, den der öffentliche Aufzug gehabt habe, sei die Höhe dieser Strafe angemessen. — So ist wenigstens der Staat vor den Gefahren der Arbeiter-Sängerlust bewahrt!

* **Keine Gasbeleuchtung in Klettern?** Die Aktiengesellschaft „Gaswerk Klettern-Klettern“ beabsichtigt ein Gaswerk in Klettern zum Zwecke der Straßenbeleuchtung zu errichten. Am Montag fand im hiesigen Landratsamt ein Vermerk zur mündlichen Erörterung etwaiger Einsprüche statt. Die Kreisbehörden hatten gegen dieses Projekt nichts einzuwenden, vorausgesetzt daß die Geschäftsführer sich verpflichten, noch gewisse Bedingungen zu erfüllen. Jedoch erhob gegen die Anlage die Ortspolizeibehörde von Klettern, Amtsvorsteher Graf von Rappentrop, Einspruch, welcher sich dahin äußerte, daß er im Interesse der Entwidlung des Ortes für ein Gaswerk zu haben ist, doch der § 2 der Bau-Polizei-Verordnung vom 7. Juli 1890 zu Klettern verbotlich für die Anlage seine Zustimmung zu geben, da nach dieser auch die Anlage zu stehen kommen soll — eine gewerbliche Anlage zu errichten, welche n. a. üble Gerüche, schädliche Dünste und Geräusche verursacht. Wenn auch angeblich die Ausführung in nie kleinem Maße gedacht ist, so könne ja bald eine Veränderung der Verhältnisse eintreten, da auch der Rennplatz für die Nachbarschaft bestimmt ist. Allen diesen Bedenken schloß sich auch als Protest der Gemeindevorsteher Verein zu Klettern an. Der Vertreter der Gesellschaft Dr. Otto Steegen-Bremen hingegen vertrat die Anschauung, daß zwar die angeführte Bau-Polizei-Verordnung auch zu Recht bestehe, aber dieser stehe aber der § 16 der Reichs-Gew.-Ord. nach welchem nur ein erhebliches Belästigen unter Umständen die Konzession zu verweigern sei. Eine Schließung und Befestigung des unwohnlichen Publikums sei aber völlig ausgeschlossen, da nur das ganze Jahr hindurch 40—50 Waggons Kohlen verarbeitet werden sollen, das sind ungefähr 120,000 Kubikmeter Gas. Da nach einer sehr lebhaften Auseinandersetzung schließlich doch keine Einigung erzielt wurde, wird nun der Kreisaußschuß sich mit der Streitfrage zu befassen haben.

* **Bauarbeiter-Versammlung.** In der am Sonntag im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Mitglieder-Versammlung der baugetrieblichen Hilfsarbeiter wurde von den Leitern der Lohnbewegung, den Kollegen Langner und Machol, ein Situationsbericht gegeben. Bekanntlich hat der Arbeitgeberbund die Forderung der Bauarbeiter auf Erhöhung des Lohnes abgelehnt und sie auf das nächste Jahr verdrängt. Daraufhin nahm der Verband eine Resolution an, wonach die Lohnkommission beantragt wurde, eine Listel einzuschicken, um schon für dieses Jahr eine Lohnverbesserung durchzuführen und über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die Listel hat dahin geführt, daß bereits 48 Baumeister, darunter die maßgebendsten, eine Lohnzulage von 3 Pf. bewilligt haben. Vier Firmen sind noch gesperrt. Langner berichtete des ausführlichen über die Vorgänge, ehe die Meister sich zur Lohnaufbesserung bequemen. Es haben Arbeitseinstellungen stattgefunden, die aber nur 1—4 Tage dauerten. Welche weiteren Schritte gefaßt werden sollen, darüber soll erst die am Dienstag, den 28. d. Mis., Abends 6 Uhr stattfindende Versammlung, bei der der Hauptverband durch Kollegen Hehr und vertreten sein wird, entscheiden. Sodann erfolgte durch Kollegen Schädel ein Bericht über die Bauarbeiter-Schutzkommission und Machol gab bekannt, daß am 15. Oktober cr. die Generalversammlung der Ortskrankenkasse der Gewerbegehilfen, zu der die Bauarbeiter gehören, stattfindet, worauf er die Delegierten besonders aufmerksam machte.

* **Über die Entwertung der Invalidenmarken** hat der Bundesrat neue Vorschriften erlassen. Vom 1. Oktober 1905 ab müssen sämtliche in die Drittungsarten eingeklassierten Marken entwertet werden. Die Verpflichtung zur Entwertung der Marken erstreckt sich also nicht nur, wie bisher, auf 2 und 13 Wochenmarken, sondern auf alle Marken. Die Entwertung hat in jedem Falle alsbald nach der Einklassung zu erfolgen und zwar in der Weise, daß auf jede Marke handschriftlich oder durch Stempel der Entwertungstag in Biffen, z. B. für den 15. März 1906: „15. 3. 06“, oder für den 10. Februar 1907: „10. 2. 07“ deutlich angegeben ist. Andere Entwertungstagen sind unzulässig. Zur Entwertung ist eine oder ein ähnlicher festhaltender Farbstoff zu verwenden. Zur Entwertung der Marken ist derjenige verpflichtet, der die Marken in die Drittungsarten eingeklassiert hat, also im Falle der Versicherungspflicht in der Regel der Arbeitgeber, im übrigen der Versicherte und im Falle des Einzelnversicherens die mit der Einleitung der Beiträge betraute Stelle. Wer den Bestimmungen über die Entwertung der Marken nicht nachkommt, d. h. die Marken gar nicht oder nicht zur richtigen Zeit oder nicht in der vorgeschriebenen Form entwertet, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mark belegt werden. Die Landesversicherungsanstalt Schlesia hält es im Interesse der Versicherten für wünschenswert, wieder auf die Bestimmungen über den Verlust der Anwartschaft auf Rente oder die sonstigen Leistungen der Invalidenversicherung aufmerksam zu machen. In den neuen Karten ist mit den Worten: „Jeder Anspruch auf diese Rente und allen früheren Karten geht verloren, wenn nicht für die 2 Jahre nach der Ausstellung dieser Karte mindestens für 20 Beitragswochen — bei der Selbstversicherung mindestens für 40 Wochen — Beiträge

entrichtet werden“, auf diese Bestimmung hingewiesen. Die Versicherten müssen selbst darüber wachen und dafür sorgen, daß sie nicht durch Unterbrechung der Marktenzahlung des Anspruchs auf Rente oder sonstigen Leistungen aus dem Besitze verlustig gehen.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* **Achtung, Bauarbeiter!** Die Hausperren bei der Firma J. Adler und Schön besteht fort, ferner ist heute die Arbeit bei der Firma Jakobowitz wegen Lohnhöhen eingestellt worden. Die Differenzen bei den Firmen Zimmer, Große, Jung und Prussag sind noch nicht beigelegt. Die Kollegen wollen dies beachten. Ferner machen wir den Kollegen bekannt, daß Dienstag, den 28. September, Abends 6 Uhr im Saale des Gewerkschaftshauses eine Mitglieder-Versammlung stattfindet, in welcher der Zentralvorstand, Koll. Hehr und, anwesend sein wird, punktlisches Erscheinen ist eines jeden Kollegen Pflicht.

Bewilligt haben unsere Forderungen am gestrigen Tage die Firmen Maurermeister Müller, Schön, Jakobowitz und Zimmer. Die Arbeit ist bei den drei letztgenannten Firmen, wo Arbeitsstellenstellung erfolgte, wieder aufgenommen worden. Ferner mußte, wegen Verweigerung der Lohnzulage die Arbeit bei Maurermeister A. Gottschall eingestellt werden. Die Hausperre bei der Firma J. Adler besteht unverändert fort. Die Mitglieder wollen dies genau beachten. Die Lokalverwaltung.

Neueste Nachrichten.

Für geleistete Scherzgedienste.

In dem Dorfe Wierzbniß im Radomer Gouvernement wurde der Polizist Kornienko durch Revolvergeschosse getötet. Die Täter waren Arbeiter. — In Minsk traf das gleiche Schicksal den Polizisten Rajon. Eine Menge Arbeiter ging dort auf einen Geheimpolizisten los, der auch getötet wurde.

Norwegen Republik?

Aus Christiania wird telegraphiert: Der Plan, die Republik zu proklamieren, gewinnt viele Anhänger. Mehrere Minister bekundeten die republikanische Staatsform. Es soll so gut wie sicher sein, daß der dänische Hof die Kandidatur des Prinzen Carl von Dänemark nicht annehmen wird.

Für die Reichstagswahl in Offen

hat die Versammlung der Vertrauensleute des Vorstandes und des Ausschusses des nationalliberalen Wahlvereins beschlossen, den Wählern Entschaltung von der Wahl zu empfehlen, mit dem Einsprechen, wer trotzdem wähle, möge für das Zentrum stimmen.

Beginn der Farce.

Einer Benachrichtigung zufolge, welche die städtische Abordnung Moskau aus Petersburg erhielt, sollen die „Wahlen“ für die Reichsbäume am 4. Dezember beginnen!

Meteorologische Beobachtungen der königlichen Universitäts-Sternwarte.

26. u. 28. Sept.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 19,3	+ 14,2	+ 10,6
Luftdruck bei 0° (mm)	743,8	745,0	745,6
Dunstdruck (mm)	9,7	9,5	8,4
Feuchtigkeit (pCt.)	58	79	90
Wind (0—12)	SO 1	SW 2	SO 1
Wetter	bewölkt.	heiter.	bewölkt.

Freie Turnerschaft Breslau.

Turnstunden: 1. Abt.: Jeden Dienstag und Freitag, Abends von 8—10 Uhr, in der städtischen Schulturnhalle, Waterloostraße. — 2. Abt.: Jeden Montag und Donnerstag, Abends von 8—10 Uhr in der städtischen Schulturnhalle, Postenstraße. — 3. Abteilung (Turnerinnen): Jeden Montag und Donnerstag, Abends von 8 1/2—10 Uhr, in der städtischen Schulturnhalle, Waterloostraße.

Ständesamtliche Nachrichten.

Vom 21. September.
Heirats-Ankündigungen. II. Tischler August Blasch, evang., Waterloostraße 14, und Emma Pfeiffer, evang., Sadowastrasse 42. — Bauhütler Adolf Schönbauer, katholisch, Brodaustraße 24, und Emma Mittmann, evang., Sadowastrasse 56. — Eisenbahn-Silbermannmeister Arthur Wied, evang., Dittersbach, St. Waldenburg, und Anna Weiler, evang., Brunnenstraße 28. — Kaufmann und Goldschmied Hermann Hartthaler, evang., Chemnitz, und Emilie Heinz, evang.-luth., Herdaustraße 28. — Maschinenbauschleifer Friedrich Schottstädt, evang., Laurentienstraße 18, und Margarete Zimmerer, evang., hier. — Eisenbahn-Eisenbrecher Bruno Wandelt, kath., Wischstraße 20, und Ida Jaitner, kath., Neue Laurentienstraße Nr. 39. — Fleischer Paul Seidel, evang., Wölschitz, Kreis Breslau, und Emma Brandt, evang., Bohrauerstraße 51. — Stubenmalter Karl Zukant, kath., Bormerstraße 32, und Emilie Poppe, kath., Bormerstraße 32. — Konditor Paul Mäde, evang., Neue Taschenstraße 18, und Anna Schabert, evang., Sadowastrasse 45. — Schuhmacher Gustav Wagner, evang., Leuthenstraße 8, und Clara Wogner, evang., Sebanstraße 16. — Droßkenschleifer Josef Wogner, kath., Sebanstraße 16, und Pauline Pufnagel, geb. Klinge, evang., Leuthenstraße 8. — Bäcker Hermann Radomski, evang., Rawitsch, und Auguste Knoll, evang., Döhlauer 40. — IV. Geschäftsfreier August Severin, evang., Dessau, und Clara Statulla, kath., Moritzstraße 62. — Desinfektor Ewald Rohler, evang., Schilly, und Anna Grocholl, kath., Obischenstraße 78. — Bauhütler Karl Gentschel, ev., Gräbenerstraße 26, und Anna Schampel, kath., Gräbenerstraße Nr. 21. — Landwirt Alfons Laguna, kath., Weide, Kreis Breslau, und Elise Geisler, evang., Moritzstraße 37. — Freier Emil Winkler, evang., Bügelnstraße 18, und Anna Scholz, kath., Holsteistraße 46. — Bahnarbeiter Gustav Ulrich, evang., Goethestraße 68/70, und Luise Scholz, evang., Freiburgerstraße 11. — Schlosser Richard Seibel, evang., Reichstraße 4, und Elisabeth Koch, evang., ebendasselbst. — Bauhütler Karl Vogel, evang., Gräbenerstraße 29, und Anna Reichschall, evang., Reichschallstraße 27. — Schumann August Rausche, evang., Mathiasstraße 175, und Bertha Rausche, kath., Gräbenerstraße 126. — Fleischer Paul Fintz, evang., Friedrichstraße 60, und Maria Fiedel, kath., Auguststraße 20. Geburten. I. Arbeiter August Hillner, kath., L. — Schlosser Paul Kaiser, evang., S. — Schmied Franz Goebel, kath., L. — Schneidermeister Alois Seibel, kath., S. — Kaufmann Adolf Seidemann, luth., S. — Stellmacher Paul Schneider, evang., S. — Eisenbrecher Paul Scholz, evang., S. — Eisenbrecher Karl Scholz, kath., S. — Arbeiter August Reil, evang., S. — Buchbinder Hermann Weß, evang., L. — Refektorien-Johann Hollmann, kath., L. — Fleischer Johann Thiel, kath., S. — Kaufmann Rudolf Steiner, evang., L. — Schneidermeister Karl Heimann, evang., L. — Wäckermeister Paul Wagner, evang., L. — Fleischer August Wiesner, evang., L. — Waffener Emil Himmelsreich, evang., S. — Weichenheller August Steiner, kath., S. — Pensionierter Rangiermeister Peter Gieseler, kath., L. — Tischler Hermann Feulich, evang., S. — Arbeiter Josef Scharte, kath., S. — Schlosser Paul Lehmann, evang., L. — Maschinist Wilhelm Gottschall, evang., L. — Tischler-

Sozialdemokratischer Parteitag.

Eigener Bericht.

Jena, den 28. September 1905.

6. Verhandlungstag. Vormittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Verhandlungen und teilt offiziell das Resultat der Abstimmung über die Resolution Bebel mit. Danach ist sie mit 288 gegen 14 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen worden.

In einer Zuschrift an den Parteitag protestiert Lehner-Dresden dagegen, daß Robert Schmidt seine Artikel aus der „Neuen Zeit“ dem Wortlaut und Sinne nach falsch zitiert habe.

Auch die Redaktion des „Hamburger Echo“ verweist sich in einer Zuschrift an den Parteitag dagegen, daß Schmidt es so dargestellt habe, als habe es die Mitglieder des Gewerkschaftskongresses angegriffen.

Der Parteitag tritt in die Tagesordnung ein.

Bericht der Organisationskommission

erstattet Volkmar: Die Kommission hat nach dem Auftrage des Parteitages die Frage der Organisation noch einmal eingehend in vier Sitzungen geprüft, ist aber, abgesehen von redaktionellen Änderungen und Umstellung der Paragraphen, nur zu geringen Abweichungen von der Vorlage gelangt. Die Bestimmungen über den Ausschluß und die Wiederaufnahme sind nach vielfach geäußertem Wunsche an den Schluß statt an den Anfang gesetzt worden. Die verschiedenen Vorschläge, Ausnahmen von dem territorialen Gebietsprinzip und der Wahlberechtigungszugehörigkeit zu schaffen, sind im Interesse der notwendigen Einheit der Vereine abgelehnt worden. Man hat sich darauf verlassen, daß die Praxis die notwendigen Ausnahmen schon durchsetzen werde. Die umfangreichsten und lebhaftesten Auseinandersetzungen lief in der Kommission die Frage herbor, ob durch die direkte Abführung der Gelder und die direkte Ueberweisung der Vorarbeiten an den Parteivorstand nicht eine Menge unnützer und zweckwidriger Arbeit geschaffen werde, ob, wie die Minderheit ausführt, dadurch die Bezirks- und Landesorganisationsentscheidungen geschwächt würden. Die Mehrheit hat aber im Interesse der Zentralisation großen Nachdruck gerade auf diesen direkten Verkehr gelegt. Übrigens haben die Bezirks- und Landesorganisationsentscheidungen die Möglichkeit, ganz nach eigenem Belieben die Beiträge festzusetzen. Deshalb sind auch die Anträge auf Schaffung von Einheitsbeiträgen und Einheitsmarken abgelehnt worden. Der Anteil des Vorstandes ist auf 20 Prozent der Mitgliederbeiträge ermäßigt worden (statt 25 Prozent im Entwurf), die Eintrittsgelder derselben vollständig den Wahlvereinen. So wurde mit 14 Stimmen von 28 der ganze Paragraph angenommen. Ueber den Antrag, bei Domizilwechsel nicht neues Eintrittsgeld zu erheben, ist die Kommission zur Tagesordnung übergegangen, weil sie es für selbstverständlich hielt. Durch eine präzisere Fassung der Bestimmungen über das Vertrauensmänneramt ist die Möglichkeit des Nebeneinanderbestehens dieser Organisationsform und der vorzuziehenden Wahlvereinsform ausgeschlossen worden. Jeden Zwang zur Anstellung weiblicher Vertrauenspersonen haben wir vermeiden wollen; es soll nur ein moralischer Druck ausgeübt werden. Das allgemeine Delegationsrecht hat die Kommission beibehalten. Die teilweise Vertretung der Reichstagsfraktion schien ihr gänzlich unannehmbar. Die Zahl der Schriftführer im Parteivorstande ist freigelassen worden. Damit nicht bei jeder Vermehrung der Vorstandsmitglieder eine Statutenänderung notwendig ist. Nach einer Anregung sollen künftig auch die Mitglieder das Recht haben, die Vorstandsmitglieder zu vertreten. Bei dem neugeschaffenen Recht des Parteivorstandes zur Reklamation über Reichstagskandidaturen war beantragt, das prinzipielle Recht der Wahlvereine an die Spitze zu stellen. Ihren Kandidaten selbstständig zu wählen. Die Kommission hat das abgelehnt, weil dieses Recht selbstverständlich immer selbst und von keiner Seite bestritten worden ist. Der „Vorwärts“ ist gegen eine Stimme als Zentralorgan erhalten worden. Die Zahl der Schiedsrichter beim Ausschlußverfahren ist auf 7 festgesetzt worden. Anträge auf Wieder- und Aufnahme müssen künftig schon in den Druckbogen zum Parteitag stehen. Die Schiedsgerichte sollen in Zukunft wie bisher nur auf Ausschluß nicht auf Milderung erkennen können. Schließlich habe ich Sie, im Interesse unserer Beratungen namens der Kommission um Einbloc-Annahme des sorgfältig vorbereiteten Statuts zu bitten.

Vorsitzender Singer: Einbloc-Annahme ist nur zulässig, wenn niemand Widerspruch erhebt.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Adler: Im Auftrage einer Anzahl Genossen aus dem Süden und aus dem Norden habe ich zu erklären, daß wir in Rücksicht auf die Geschäftslage des Parteitages der Einbloc-Behandlung des Entwurfs des

Organisationsstatuts nicht widersprechen wollen. Einzelnen Bestimmungen in dem Kommissionsentwurf in Bezug auf die Bezirks- und Landesorganisationsformen wir nicht zustimmen. Wir werden uns unter diesen Umständen der Abstimmung enthalten.

Wels-Berlin: Wir Berliner bebauern, die „Vorwärts“-Frage nicht vom Parteitage entscheiden lassen zu können. Wir hoffen aber, daß unsere schon sprachlichliche Beschaffenheit (Selterkeit) zur rascheren, friedlicheren Lösung der Frage beitragen wird.

Dr. Lindemann erhebt Widerspruch gegen die Einbloc-Annahme. Die Diskussion wird eröffnet.

Das Wort erhält Dr. Lindemann: 80 Genossen nicht nur aus ganz Süddeutschland, sondern auch aus dem Norden haben gegen die Schwächung der Landesorganisationsformen die schärfsten Bedenken und müssen die Verantwortung für das neue Statut ablehnen. Da Genosse Singer uns nicht gestatten wollte, unsere Erklärung zu motivieren, habe ich Widerspruch erhoben.

Singer: In einer Geschäftsordnungsbemerkung konnte ich keine Kritik der Kommissionsbeschlüsse zulassen.

Adler: Auch wir führten einen mechanischen statt eines organischen Aufbaues der Organisation. Aber wir hatten uns gebunden durch unser Uebereinkommen, in diesem Stadium der Verhandlungen nicht mehr zu widersprechen.

Nach kurzer Debatte wird das Organisationsstatut im ganzen mit großer Mehrheit angenommen.

Es wird auf Vorschlag der Kommission beschlossen, einen Schriftführer mehr im Parteivorstand mit gleichem Gehalt wie die bisherigen anzustellen.

Es folgt die Vertikalkommission der 15er-Kommission. Sie schlägt folgende Resolution vor:

Der Parteitag erkennt an, daß die Pressekreise der letzten Zeit nicht als „Literaten-Gesinnung“ anzusehen sind, daß ihnen vielmehr ernste sachliche insbesondere auch prinzipielle Meinungs-Differenzen zu Grunde liegen. Dementsprechend ist es auch anzuerkennen, daß die den Inhalt der Pressekreise bildenden Streitfragen an sich einer öffentlichen Diskussion bedürfen.

Der Parteitag erkennt ferner an, daß die streitenden Teile von dem Bestreben erfüllt gewesen sind, der Partei nach bestem Wissen zu dienen.

Was dagegen die Form betrifft, in der die Diskussionen zum Teil geführt wurden, so ist sie auf das Schärfe zu mäßigen. Mit aller Entschiedenheit erhebt der Parteitag Einspruch gegen eine erbitterte, die persönliche und die Parteibereue von Genossen verletzende Art der Diskussion, durch welche auch der Agitation im Lande die größten Schwierigkeiten bereitet werden.

Der Parteitag erklärt deshalb mit allem Nachdruck, daß dieser Art der Diskussion nun Ziel zu setzen ist, daß aber selbstverständlich der sachlichen Kritik der freieste Spielraum gelassen werden muß.

Zur Errichtung dieses Zweckes fordert der Parteitag:

1. Die Parteikritiker und Redakteure unserer der Parteikontrolle unterstellten Parteiorgane haben in erster Linie ihre Aufgaben in der prinzipiellen Aufklärung der Arbeitermassen, sowie in der Bekämpfung der politischen Gegner zu sehen.

2. Die prinzipielle Aufklärung hat entsprechend den Grundsätzen des Parteiprogrammes im Sinne der Dresdener Resolution zu erfolgen.

3. Kritische Untersuchungen des Parteiprogrammes sind unzulässig in der „Neuen Zeit“ zu veröffentlichen, die zu diesem Zwecke erforderlichenfalls zu erweitern ist.

4. Die Presskommissionen haben dafür zu sorgen, daß in den ihrer Aufsicht unterstellten Parteiblättern nicht von neuem die oben verurteilte Art der Polemik Platz greift.

5. Unbeschadet der Rechte der Presskommissionen hat der Parteivorstand unter voller Wahrung der freien Meinungsäußerungen die Verpflichtung, auf die Beobachtung vorstehender Beschlüsse rechtzeitig zurückzuwirken.

Die 15er-Kommission: Haader-Perlin, Dieb-Stuttrath, Ebert-Bremen, Ernst-Berlin, Frank-Mannheim, Haase-Rönsberg, Henasbach-Pöhl, Kleeemann-Weinig, Kother-Breslau, Schmitt-München, Schwarz-Lübeck, Seger-Weipitz, Sperta-Stutt-gart, Stolten-Samburg, Woldeky-Berlin.

Zur Verhandlung führt der Berichterstatter Dieb-Stuttrath aus: Wir haben in kundenlangen Verhandlungen die beteiligten Personen gehört und sind einstimmig nach gründlicher Beratung zu dem vorliegenden Antrage gelangt. Es hat sich z. B. bei dem Meistens nicht um literarisch-gelehrte gehandelt, sondern um erste tatsächliche Fragen. Aber heranz sind es doch verblüffende Streitigkeiten geworden. Man sollte, wie das „Hamburger Echo“ mit Recht sagt, den „Gegner nicht gleich „Parteierräter“

Parteierräter“, aber auch nicht gleich „Parteiabfall“ heißen oder von der „heiligen Familie von Friedenau“ oder vom „großen General von Stigitz“ sprechen. Erst-berichtenfalls soll zu überetlichen Erörterungen über die „Neue Zeit“ verwendet werden, deren Umfang der gleiche Presse zu erweitern ist. Dabei möchte ich ausdrücklich bitten, schon anlässlich dieser verächtlichen Resolution zersplitterte Meinungen besser zu ertragen. Die Vereinnahmung der Kritik mit Hübnern und Anhängeln schafft ihm nur unnütze Feinde. Beim Verlassen von Presskommissionen soll wie bisher der Parteivorstand vermittelt einwirken. Nehmen Sie unsere Resolution debattelos an. Sie ist aus dem besten Bemühen hervorgegangen, der Parteientwicklung förderlich zu sein. (Wels.)

In der Diskussion führt Wolf-Vochum aus, daß die Vertikalkommissionen beider im Ruhrrevier der Partei geschadet hätten. Den Hauptteil des Erfolges bei der Generalwahl trägt Hue und die viel angegriffene „Verarbeiterteilung“. (Widerpruch.) Ein Schlußantrag wird von Häufig mit dem Hinweis darauf bekämpft, daß es unerlässlich sei, die völlig schiefen Ausführungen von Wolf über das Ruhrrevier richtigzustellen.

Der Schlußantrag wird jedoch angenommen.

Die Resolution der Kommission wird gegen wenige Stimmen genehmigt.

Es folgt die Beratung der Anträge.

Genügend unterstützt und angenommen wird nach kurzer Begründung durch Ernst-Romones folgender Antrag der Parteigenossen der Wahlkreise Offenbach-Dieburg, Hanau-Weinhausen-Orb und Teltow-Beetzow-Storkow: Den Parteivorstand zu beauftragen, baldmöglichst ein Flugblatt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands herauszugeben, in welchem auf die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion für die Fortdauer der Gemeinwesen hingewiesen wird. Dieses Flugblatt ist dem in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern als einmalige Beilage zur Verfügung zu stellen.

Gegen den Antrag Krause in an-Nennwipin: „Der Parteivorstand beschließen, daß in Zukunft bei Reichstags-, Landtags-, und Stadtverordneten- oder Gemeindevorständen Kompromisse mit anderen Parteien zur Erhaltung von Mandaten in den oben genannten Körperschaften nicht mehr geschlossen werden dürfen, da die Erhaltung gezeit hat, daß trotz aller Kompromisse die bürgerlichen Parteien im entscheidenden Moment sich immer für die reaktionären Anschläge und Feinde der Sozialdemokratie entschieden haben“, wendet sich

Bebel: Er habe Kompromisse stets aufs eifrigste bekämpft, aber so einfach sei die Frage doch nicht, z. B. in Bayern und manchen Gemeinden. Das bayerische Kompromiss ist jetzt durchaus zu billigen. Jedenfalls könnte diese Frage einmal als besonderer Punkt auf einem Parteitage verhandelt werden.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Basel-Singer teilt ein Telegramm mit, wonach bei den schweizerischen Landtagswahlen der 37. ländliche Wahlkreis gewonnen worden ist. Genosse Goldstein hat 51, die vereinigte Gegner 50 Stimmen erhalten. (Stürmischer Beifall.)

Es folgen die Anträge zum Punkt Presse.

Zu dem Antrag Nürnberg-Alteob- und Schlezwig, der „Neuen Welt“ ein Inhaltsverzeichnis beizugeben, teilt der Verleger mit, daß dies in Zukunft geschehen wird.

Anträge auf bessere künstlerische Ausgestaltung der Monatszeitschriften und des „Wahren Jakob“ werden dem Parteitag zur Berücksichtigung überwiehen.

Der Antrag Rieger-Spandau: „Der Parteitag verweist die Parteigenossen erneut auf die „Neue Zeit“ hin und verpflichtet sie zur energischen Agitation für dieselbe. — Im Interesse einer gründlichen theoretischen Durchbildung der Parteigenossen wird der Parteivorstand empfohlen, für die in der Partei tätigen Genossen und Genossinnen notfalls eine Anzahl Exemplare der „Neuen Zeit“ aus Parteimitteln zu beschaffen“, wird mit großer Mehrheit angenommen, nachdem der Antragsteller in seiner Begründung erbe auch darauf hingewiesen hat, daß Parteigenossen nicht nur konsequent für die „Sozialistischen Monatshefte“ schreiben dürfen, sondern auch an der „Neuen Zeit“ mitarbeiten sollten.

Ein Antrag Guben, den Raum auf dem Parteitage so zu verteilen, daß die bürgerlichen Berichterstatter die parteigenösslichen nicht in der Arbeit stören können (weiter), wird vom Vorsitzenden Singer nicht zur Verhandlung zugelassen, da er gegen die Grundanschauungen der Partei über die Pressefreiheit wie gegen ihren Nutzen verstoße.

Große Heiterkeit erregt auch die Verlesung des folgenden Antrages von Parteigenossen in Spandau und Staaken: „Die Sozialdemokratie aller Länder möge in den gelegentlichen Körperschaften darauf hinwirken, daß eine vom Konarsch noch näher zu bestimmende Sprache (in Betracht käme wohl Französisch, Englisch oder Deutsch) zur internationalen Umgangssprache

Aus aller Welt.

Ein Opfer seiner Ueberzeugung ist der Reservist Christian Stephan Sauter geworden, der Müller von Vevay und seit einhalb Jahren Adjuvant ist. Der 1880 geborene Angeklagte hatte bis 1903 beim Grenadier-Regiment Nr. 123 in Magdeburg gedient. Am 25. August d. J. wurde Sauter zu einer 28 tägigen Uebung bei der 2. Kompanie Infanterie-Regiments Nr. 28 eingezogen. Er meldete am dem Tage dem Feldwebel, daß er auf Grund seiner religiösen Ueberzeugung am anderen Tage, einem Sonnabend, keinen Dienst machen könne. Er wurde am 27. August, als er nicht zum Dienst erschien, vom Feldwebel zuerst auf die Wache gebracht, später aber vom Oberleutnant vom Dienst für den Tag befreit. Am nächsten Sonnabend, den 2. September, erschien der Angeklagte auch nicht zur Instruktion, er meldete dem Leutnant, der ihn holen ließ, daß ihm seine religiöse Ueberzeugung verbiete, am Sonnabend Dienst zu tun. Der Angeklagte wurde wegen dieser Weigerung abgelehnt. Auf Vorhalt, daß er doch über seine Pflichten als Soldat belehrt sei, antwortet Sauter in der Verhandlung vor dem Kriegsgericht: „Wenn die Obrigkeit etwas verlangt, was gegen Gottes Wort ist, so sollen wir Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ Er begründet sein Verhalten mit verschiedenen Bibelprüchen. Der Anklagevertreter beantragt, den Sauter unter Zustimmung mildernder Umstände mit sieben Wochen Gefängnis zu bestrafen. Man müsse zu Gunsten des Angeklagten causa nobilis (edle Urache) annehmen. Der Angeklagte gibt an, seine Gehorsamsverweigerung nicht aus Keitern oder „politischen Gründen“ begangen zu haben, sondern in Befolgung der Gebote Gottes. Das Urteil lautet auf die gesetzliche Mindeststrafe, sechs Wochen und ein Tag Gefängnis. Die Handlung des Angeklagten sei eine persönliche, da seine Religionslehre nicht staatlich anerkannt sei; es könne also auf deren Gebräuche und Grundzüge keine Rücksicht genommen werden. Sauter befehlt sich eine Erklärung vor.

Die Choleraepidemie. Wie der „Staatsanzeiger“ meldet, sind vom 24. bis 25. September im preussischen Staat zwei choleraverdächtige Erkrankungen und zwei Todesfälle an Cholera amtlich neu gemeldet worden. Die Erkrankungen be-

treffen die Kreise Dirschau und Wirsig. Von den früher gemeldeten choleraverdächtigen Erkrankungen stellte sich eine nicht als Cholera heraus. Die Gesamtzahl der Cholerafälle beträgt bis jetzt 248 Erkrankungen, von denen 85 tödlich verlaufen sind.

Großfeuer im Stettiner Freihasen. Am 25. d. Mts. Abends brach im Freihasenbezirk, dicht am Freihasen, ein großes Feuer aus, welches die dort lagernden umfangreichen Holzlager ergriffen hat. Die gesamte Feuerwehre bemüht sich, dem Brande Einhalt zu tun. An der Föschung des Brandes des Breiterlagers im Freihasenbezirk beteiligten sich auch mehrere Dampfer aus dem Freihasen. Nach mehreren Stunden gelang es, das Feuer auf den Verbau zu beschränken. Die Breiterlagers gehören, wie die „Stettiner Neuzeit“ melden, englischen Firmen; sie waren zumeist bei deutschen Firmen verfrachtet.

Die Sirene des Lehrers! Mandor Soltesz, ein siebzehnjähriger Gymnasialist in Mikolca, hat sich im katholischen Freihasen am Grab seiner Mutter erschossen. In einem zurückgelassenen Briefe gibt er als Motiv seiner Tat die Strenge der Lehrer an. Der unglückliche junge Mann ist bei der Nachprüfung zum zweiten Male durchgefallen, in griechischer Sprache. Er hätte infolgedessen seine Studien nicht fortsetzen können. Ein Menschenleben für die griechische Sprache!

Ueberfall auf einen Militärposten. In einer der letzten Nächte wurde, wie das „Mainzer Tageblatt“ meldet, der Militärposten am Gontenheimer Tor in Mainz von einem Soldaten überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Gewehr und Seitengewehr sind verschwunden, eine scharfe Patrone fehlt.

Folgeschwere Eisenbahnunfälle. Am 25. d. M. Vormittags ist auf dem Ueberweg der Kaiser Straße über die Staatsbahnstrecke Köln-Rail-Süd-Deutz ein nach Köln fahrender Wagen der elektrischen Straßenbahn durch eine von Rail-Süd kommende Lokomotive angefahren worden, wodurch der Straßenbahnwagen entgleiste. Zwei Personen wurden schwer, mehrere leicht verletzt. Der Betrieb der Strecke Köln-Rail-Süd-Deutz ist nicht gestört. — In der Nähe von Ruttel (Uaar) ließ ein Personenzug mit voller Kraft mit vier durch den Sturmwind auf das Hauptgleis getriebenen Waggons zusammen. Zwei Reisende wurden bei dem Zusammenstoß getötet und zwei schwer verletzt. Die Lokomotive und mehrere Waggons sind zertrümmert.

Ein Justizhändlerkongress fand in Paris bei dem Sekretär der „Liga zum Schutze der persönlichen Freiheit“, Rechts-

anwalt Delhoumeau, statt. Es war ein Kongress ehemaliger Sträflinge, die ihre Strafen ganz oder zum Teil verbüßt haben, und die alle als Opfer von Justizirrtümern ins Justizhaus gekommen sein wollen. Herr Chales ist 68 Jahre alt und hat 29 davon im Justizhaus verbracht! Chales war Restaurateur. Die Polizei kannte ihn als Wilddieb. In der Nacht vom 5. bis 6. Oktober 1874 wurde in Sainte Livrade eine alte Witwe ermordet. Chales erriet in den Verdacht, der Mörder zu sein. Obwohl man ihm nichts Sicheres beweisen konnte, schickte man ihn auf Lebenszeit ins Justizhaus. Seine Verteidiger beantragten wiederholt das Uebernahmeverfahren. Die Beweise für Chales' Unschuld häuften sich aber so, daß der Sträfling am 2. März 1903 begnadigt wurde. Rehabilitiert ist er aber noch nicht. Ganz ähnlich liegen die Fälle der anderen Sträflinge. Der Kongress endigte mit einer Protestresolution der Sträflinge, die der Ueberzeugung sind, daß sie jetzt endlich „Ihr Recht“ finden werden.

Das Opfer eines Soldatenschänders wahnsinnig geworden. Der Unteroffizier Karl Geisinger vom 20. bayerischen Infanterie-Regiment in Rempten (Magda) hat einen etwas beschränkten aber willigen Soldaten in furchtbarer roher Weise fortgesetzt mißhandelt. Jedem Schimpfnamen folgte ein Schlag ins Gesicht oder ein Tritt auf den Kopf. Die Folge davon war, daß der arme Mensch unter den ständigen Quälen aufsteckend wurde, was seine Ueberführung in eine Irrenanstalt notwendig machte. Wenn er jetzt nur den Namen seines Peinigers hört oder sonst einen Unteroffizier erblickt, zittert er vor Erregung und kann nur mit Mühe beruhigt werden.

Wenn nach dem Urteil des Oberstabsarztes auch schon früher Symptome von Geisteskrankheit vorhanden waren, so haben die Quälereien doch den Ausbruch völligen Wahnsinns direkt verursacht. Das Kriegsgericht in Augsburg „befreite“ diesen Peiniger mit 28 Tagen mittleren Arrest.

Untersuchungshaft oder — Freiheitsberaubung? Vor dem Schöffengericht in Köln wurde ein Hansknicht zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er auf seiner Knebelkarte seinen Verhaftungsbefehl und durch den feineren Titel „Knecht“ ersetzt hat. Den Verurteilten sollte man seit einem Monat in Untersuchungshaft gehalten. Am nächsten Tage sprach das Kölner Schöffengericht einen anderen Hausknecht frei, der den durch eine Dienstaad bei einem evangelischen Pastor angeblich ausgeführten Diebstahl eines wertvollen Bäckergeldscheines verurteilt worden war. Dem Raune wurde nur „nachgewiesen“, daß er mit der übrigen nicht anwesenden Magd ein Verbrechen begangen hat. Dafür mußte er fünf Monate und einwanzig Tage in Untersuchungshaft sitzen. Nichtbestoweniger leben wir im Lande der besten Rechtsgarantien.

erhöhen und in den Lehrplan der öffentlichen Schulen neben dem Studium der eigenen Landessprache aufgenommen wird. Wo Arbeiter-Bildungsschulen schon vorhanden, möge das Studium dieser Volkssprache mit Eifer betrieben werden. Es dürfte sich auch empfehlen, daß sich alle Arbeiterorganisationen der Sache intensiv widmen, um bei internationalen Zusammenkünften die Verhandlungen in dieser Volkssprache führen zu können, der nicht unterliegt.

Weiterhin liegen noch zwei Resolutionen vor. Die eine, gefaßt von W. Schmidt-Frankfurt lautet: Der Parteitag protestiert auf das Entschiedenste gegen die Anwendung des Besorgnis-Bzwanges für Redakteure und alle anderen bei der Presse beschäftigten Personen, wie sie namentlich wieder von Seiten des Hanauer Schöffengerichts gegen den Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“ und Stadtverordneten Otto Bielewski beliebt wurde.

Der Parteitag erblickt in dieser Maßregel, die Preisgebung des Redaktionsgeheimnisses erzwingen zu wollen, die Annäherung einer unzulässigen Handlung, die durch keine gesetzliche Bestimmung geschützt sein dürfte.

Der Parteitag ersucht daher unsere Reichstagsfraktion, im deutschen Parlament erneut eine schleunigste zeitgemäße Reform der Justizgesetze, des Strafrechts und des Pressgesetzes zu fordern.

Nach kurzer Begründung wird sie einstimmig angenommen.

Die andere Resolution ist die bereits mitgeteilte Sympathieerklärung für die russische Revolution.

Zur Begründung erklärt

Bebel das Wort: Es würde geradezu auffallen, wenn wir hier versammelten Vertreter des deutschen Volkes nicht das Treiben des russischen Sozialismus brandmarken, den Kämpfern gegen ihn unsere Sympathie aussprechen. Mit gespanntem Interesse folgt die internationale Sozialdemokratie den Worten, unser Fühlen, Denken, bringt die Resolution hinreichend zum Ausdruck. Aber wir sind jetzt durch den Justizmord, der an Kalzgraf verübt wurde, an diesen Vorgängen noch besonders interessiert. Wir hatten eine scharfe Protest-Resolution vorbereitet gegen die Verletzung der Gerechtigkeit, die selbst in einem halbbarbarischen Staat gehalten werden sollten, als das Antwortschreiben des Staatssekretärs eintraf. Wir sind der Auffassung, daß diese Antwort weder den richtigen Ton, noch die richtigen Gründe gefunden hat. Aber da dieses Schreiben sich auf eine ganze Reihe von Bestimmungen des russischen Gesetzes stützt, deren Richtigkeit und Gültigkeit wir in dieser Situation nicht festzustellen vermochten, haben wir deshalb die spezielle Protest-Resolution gegen den Justizmord Kalzgrafs zurückgezogen. Wir werden erst in Berlin bei Männern anfragen, die die russischen Gesetze genau kennen und die Sache im Reichstag zur Sprache bringen. Bürgerliche Blätter, insbesondere die „Frankf. Zig.“ haben fälschlich behauptet, der deutsche Parteivorstand habe Kalzgraf abel mitgeliefert. Wir haben stets Kalzgrafs opfermütiges Eintreten für die Partei, hier wie in Russland, alle die 20 Jahre seiner Parteitätigkeit hindurch voll gewürdigt. Im Tode hat Kalzgraf dieselbe Würde gezeigt, wie im Leben. Scharf krank, als er zum Galgen geführt wurde, hat er noch die herrliche Melodie der „Roten Fahne“ angestimmt. Seine letzten Worte waren: „Doch die Revolution!“ Es war ein Leben, dem wir die höchste Bewunderung gönnen müssen. Wir erfüllen eine Pflicht der Dankbarkeit gegen diesen Mann, wie ehren all die Männer und Frauen, die als Felder und Märtyrer ihrer Ueberzeugung gestorben sind, wenn wir uns zu ihren Ehren von den Plätzen erheben.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.

Die Resolution wird unter lebhaftesten Zustimmungskundgebungen einstimmig angenommen.

Der Vor. Singer teilt die Landtagswahlresultate aus Oldenburg mit. Danach sind in Wagt 744 sozialdemokratische und 141 gemäßigende im Kreis Seppens 408 sozialdemokratische und keine gemäßigende Stimme abgegeben worden. Beide Wahlkreise sind damit für die Partei gewonnen. In ganz Oldenburg sind bisher 4066 sozialistische Stimmen und 2380 gemäßigende abgegeben worden. Der Parteitag dankt den Oldenburger Genossen für ihre treffliche Arbeit. (Lebhafter Beifall.)

Es bleiben noch die Anträge, die sich auf Tagesordnung und den Ort des nächsten Parteitages beziehen.

Der Antrag, die Altholfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen, wird nach Verhandlung durch Davidsohn-Verlin und Wiffel-Babel dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Für den Ort des Parteitages 1906 sind vorgeschlagen

Mannheim, Stettin und Köln.

Stettin: Unsere Ausdauer muß doch endlich Erfolge haben. (Heiterer Beifall.) Stettin liegt in Pommern. (Stürmische Heiterkeit.) Das ist das Eldorado der Jauler. Dort müssen wir ihnen entgegenzutreten.

Mit großer Mehrheit wird Mannheim gewählt.

Für die Ausübung der Vorsitzfunktionen für Parteivorstand und Kontrollkommission tritt eine halbblühende Pause ein.

Nach Wiederöffnung der Sitzung wird der Antrag verhandelt, die Reform des Strafrechts auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen.

Der Antrag wird von Ebbe-Breslau befürwortet, von Stadthagen-Verlin bekämpft.

Auf Antrag Liebknecht wird auch dieser Antrag dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Der Antrag, die Frage der Jugendberziehung auf dem nächsten Parteitag zu verhandeln, wird von Schulz-Bremen mit dem Hinweis auf das vorhandene große Interesse und die vorhandene große Unklarheit befürwortet. Früher, von Marx und der internationalen Arbeiterorganisation, sei bereits die Grundlage geschaffen worden für die Festlegung des proletarischen Erziehungsziels. Jetzt gelte es, diese grundlegenden Ideen weiter auszubauen.

Frank-Mannheim schließt sich dem Antrage namens der badischen Jugendvereine an: der nächste Parteitag in Mannheim werde Gelegenheit haben, die Parole abzuhalten über die junge revolutionäre Garde.

In der Abstimmung wird auch dieser Antrag dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen.

Nach einer kurzen Pause wird das Resultat der Wahl mitgeteilt. Abgegeben sind 283 Stimmen. Danach sind in der Parteivorstand gewählt: In Vorsitzenden Singer mit 278, und Bebel mit 279 Stimmen, zum Kassierer Gerlich mit 278, zu Schriftführern Auer mit 276, Frig Ebert-Bremen (neugewählt) mit 174, Mollenbush mit 276, Frauenschuh mit 276 Stimmen. Außerdem erhielt Müller-Obelis 77 Stimmen.

In der Kontrollkommission sind wieder gewählt: Bod mit 247, Brühne mit 239, Eberhardt mit 212, Sed mit 193, Kaden mit 240, Koenen mit 228, Meißner mit 257, Peilin mit 180 Stimmen. Außerdem neugewählt für den Vorsitzenden der Parteivorstand sind wiedergewählt Wengels und Eberhardt-Berlin.

Borsigender Singer: Wir sind am Ende unserer Verhandlungen angelangt. Ich danke zuerst den Jener Genossen für die Überwindlichkeit und Bereitschaft, mit der sie dem Parteitag gebend haben. (Bravo.) Ich danke auch der Karl Beiß-Stiftung für den

schönen Saal und den Einblick, den sie uns in ihre Betriebe gewährt hat. (Bravo.) Ich danke auch der Firma Guttman-Nürnberg, die uns die Verleumdungen unentgeltlich auf die beste hergestellt hat. Auch die Genossen, die fleißig in den Kommissionen gearbeitet haben, verdienen unseren wärmsten Dank. — Werken wir nun einen Blick zurück auf die rote Woche in Jena. Die Hoffnungen unserer Gegner, daß wir ein inneres Jena erleben würden, sind schmachvoll zu Grunde gekommen. Nicht aus ein Jena, Jena haben wir ein Leben bereitet. (Bravo.) Deutlich hat sich wieder gezeigt, daß die Arbeiterklasse grundsätzlich einig ist. Vor allem aber konstatiere ich mit Genugtuung, daß die beiden großen Ströme der Arbeiterbewegung einig sind, einig auch in ihrem Ziel, die bürgerliche Gesellschaft zu zerstören. Gleich zwei großen Heerführern, die getrennt marschieren, aber vereint schlagen, streben sie ihm entgegen. Wir haben auf diesem Parteitag unsere Waffen geschärft, unsere Organisation gestärkt. Aber wichtiger noch als das geordnete Wort, ist der lebendige Geist, der in der Arbeiterklasse lebt. Wir haben hier Stellung genommen zu den weltbewegenden Fragen der Zeit, wir haben den russischen Sozialismus gebrannt, der russischen Revolution unsere Sympathie ausgedrückt. Wenn wir ihr auch materielle Hilfe leisten, so tun wir es in der Hoffnung, daß es ihr gelingen wird, den Sozialismus zu erschauern. (Bravo.) Die Gegner werden sagen, der Parteitag sei über gewesen, weil er nicht in leerem Gehäus stattfand. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, es der Bourgeoisie recht zu machen. (Sehr laut!) Trotz aller persönlichen Meinungsverschiedenheiten wissen wir die Einheitslichkeit der Partei auch nach außen hin zu wahren. 30 Jahre sind verstrichen seit dem Gothaer Einigungskongress. Die Debatten dieses Parteitages haben gezeigt, daß unsere Einigkeit auch von Dauer sein wird. Und so gehen wir wieder hinaus in unsere Kreise, befreit von der guten Woche in Jena mit dem alten Schicksal: Hoch die internationale Sozialdemokratie, die deutsche Sozialdemokratie, das revolutionäre Proletariat aller Länder! (Stürmischer Beifall.)

Die Delegierten stimmen beifällig dreimal in das Hoch ein und singen lebend den ersten Vers der Arbeitermarzialis.

Darauf schließt Singer den Parteitag um 8 1/2 Uhr.

Partei-Angelegenheiten.

Der Organisationsentwurf unserer Partei ist jetzt vom Parteitag angenommen worden. Wir haben die wichtigsten der beschlossenen Änderungen hervor. Die Grundlage der Organisation soll für jeden Reichstagswahlkreis der sozialdemokratische Verein bilden. In Kreisen, die sich auf mehrere Orte erstrecken, können lokale Vereine gebildet werden, als Orte vorhanden sind. Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden und Landesorganisationen zusammen, in die die Parteigeschichte innerhalb des Organisationsstatus selbständig betreiben können. In Wahlkreisen, wo keine Vereinorganisationen bestehen, sind Vertrauenspersonen zu wählen. Letztere sind berechtigt, freiwillige Beiträge gegen Marken entgegenzunehmen. Jeder Wahlkreis soll 20 Prozent seiner Einnahme an die Hauptkassa abführen.

Die Vorstehen der sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich Bericht an den Parteivorstand zu erstatten. Die Agitation unter den Frauen wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben. Eine ebenfalls neu aufgenommene Bestimmung lautet: Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband bzw. der Landesorganisation ergeben. Die Ausschlußbestimmungen sollen mehrfach geändert werden; der Antrag auf Entlassung eines Schiedsrichters kann nur von einer Parteiorganisation gestellt werden. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen; die eine Hälfte wählt der Angeklagte, die andere die antragstellende Person. Die Auswahl ist auf die Parteigenossen des Bezirksverbands zu beschränken. Bezüglich der Parteikasse, gegen den Ausschlußantrag vorliegt, auf ein Schiedsgericht, gilt er als ausgeschlossen. Ein Antrag auf Wiederannahme ist beim Parteivorstand einzureichen; vor der Entscheidung soll jedoch die Organisation gehört werden, die seinerzeit den Ausschluß beantragt hat.

Die jetzige Mitwirkung der Reichstagsmitglieder auf Parteitagen soll unbeschränkt erhalten bleiben, bezüglich soll der „Vorwärts“ nach wie vor Zentralorgan sein. (Siehe Volkmarz Rede im heutigen Parteitagbericht.)

§ 110 des Str.-G.-B. Erfolg hatte Genosse Seifarth in Gera mit seiner Revision gegen ein Urteil des Landgerichts, das ihn wegen öffentlicher Aufforderung von Militärpersonen zum Ungehorsam gegen Geleise (§ 110 des Str.-G.-B.) zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt hatte. Es handelte sich um einen von der „Magdeburger Volksstimme“ übernommenen Artikel mit der Ueberschrift „Freiwillig vor!“ In diesem Artikel war die von dem Bezirkskommando Albersleben ergangene Aufforderung an 32 Telegraphisten zum freiwilligen Eintritt bei der Schutztruppe in Südwestafrika kritisiert und an die Betreffenden die Mahnung gerichtet, diese Aufforderung einfach unbeantwortet zu lassen, denn sie würden bei ihrem Eintritt in die Schutztruppe doch nur ihr Leben oder ihre Gesundheit riskieren. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, da diese den § 110 des Strafgesetzbuches an Unrecht angewendet habe, denn es handelte sich bei der Aufforderung des Anzeigens nicht um die Verletzung einer rechtsgültigen Anordnung im Sinne dieses Paragraphen, sondern um einen individuellen konkreten Fall der Aufforderung zum Ungehorsam. Das Gericht sei sich des Unterschieds der §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuches nicht genügend bewußt gewesen. Es sei zu erwägen, ob nicht § 111 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 113 des Militärstrafgesetzbuches Anwendung zu finden habe. Das Urteil sei also unzulässig.

Wegen desselben Urteils ist bekanntlich unser Genosse Albert vom Landgericht Magdeburg ebenfalls verurteilt worden und zwar zu 200 Mark Geldstrafe. Da A. rechtzeitig Revision eingelegt hat, wird also auch das Urteil aufgehoben werden.

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich ist, dem letzten veröffentlichten Berichte der Geschäftsleitung zufolge, seit Beginn dieses Jahres von 4200 auf 4793 Mitglieder angewachsen.

Der Sozialismus in Australien. Unser Korrespondent berichtet: Ueber die Verhandlungen, welche die australische Arbeiterpartei vor einiger Zeit in Melbourne in einer Delegiertenkonferenz gepflogen hat, sind schon einige kurze Mitteilungen durch die Parteipresse ergangen. Erst jetzt liegt aber der ausführliche Bericht über die Verhandlungen vor, die sich um die Festlegung einer Prinzipien-erklärung drehten.

Es waren insgesamt 36 Delegierte erschienen; nicht vertreten war Newzealand. Anwesend war auch der Genosse Tom Man, der ehemalige englische Agitator, als Gast. Er brachte waren eine Reihe Erklärungen, über die eine ausdauernde Debatte entstand. Die von New-Südwales und Tasmanien gestellte hat folgenden Wortlaut: „Ausbildung einer australischen Gesellschaft auf der Basis der Erhaltung einer reinen Rasse, die Entwicklung eines auf Aufklärung und Selbstvertrauen beruhenden Gemeinweins. Die Sicherung des vollen Arbeitsvertrags für alle Produzenten durch Gemeineigentum aller Monopole und durch Erweiterung und Ausbau der industriellen und wirtschaftlichen Funktionen des Staates und der Kommune.“ — Ziel weiter gingen die von Victoria und Queensland gestellten Resolutionen. In der ersten wird eine „graduelle Nationalisation der Produktionsmittel, der Distribution und des Handels“ gefordert. Noch schärfer bringt die Queensland-Resolution die sozialistische Forderung auf Ueberführung sämtlicher Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit zum Ausdruck.

Watson, der ehemalige Premierminister, trat für die New-Südwales-Erklärung ein. Diese enthalte das vorläufig Erreichbare, später könne man das Ziel erweitern. Reid und Swater traten dagegen wünschend eine klare, unabweisende Erklärung, die das Ziel nicht verzerrt. Die New-Südwales-Resolution sei nur auf Stimmentang berechnet. Bei den Monopolen dürfe nicht Halt gemacht werden, die Betriebschaften aller Produktionsmittel sei

das Ziel. Senator Pearce (Queensland) bekennet sich zum internationalen Sozialismus, aber um etwas zu erreichen, will er für die New-Südwales-Resolution stimmen. Hugh Fowler, der es ausdrücklich ablehnt, „Staatssozialist“ zu sein; er bezeichnet sich als Sozialdemokrat, will aber ebenfalls für die New-Südwales-Resolution stimmen. Thomas erklärt, verständlich für eine viel schärfere Fassung zu sein, tritt aber deshalb für die New-Südwales-Resolution ein, weil sie zwischen den beiden Extremen vermittele.

Nach zweitägiger Redebacht kam es zur Abstimmung; die New-Südwales-Resolution wurde mit 23 gegen 11 Stimmen angenommen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 26. September 1906.

Wie muß man die alte Wohnung hinterlassen?

Wie ziehe ich um? Wie richte ich mich in der neuen Wohnung ein? Wie werde ich sie vorfinden? Diese und ähnliche Fragen zermartern das Gehirn dessen, dem die Freuden und Leiden des Umzugs bevorstehen. Allein nicht nur an das, was ihm bevorsteht, denke der Umziehende, er wende auch dem noch einige Fürsorge zu, was er demnächst verlassen wird. Auch die alte Wohnung will beachtet sein, nicht in fleißiger Selbstsucht lehre man ihr den Rücken.

Sag' mir, wie du deine alte Wohnung verläßt, und ich will dir sagen, wer du bist! Der Umziehende läßt nicht allen Schutt und Schmutz, den der Auszug bekanntlich herbeiführt, in den Räumen umherliegen. Abgesehen davon, daß er dadurch seinen Ruf als eines reinlichen Menschen schwerlich festigen würde, beherzige er es, daß es üblich ist, daß man die alten Räume „besenzt“ zurückgibt. Es ist nicht gerade nötig, daß man Fenster und Schieber blitzblank putzt, es genügt, wenn man leidlich gut ausseht und aufräumt. Die gründliche Säuberung muß schon der neue Mieter vornehmen. Einige Sorge wird man haben, wenn man die Wohnung mit allerlei Einrichtungen versehen hat. Sie fortzunehmen, macht zuweilen mehr Mühe und Kosten, als sie wert sind. Darf man sie bestehen lassen, oder muß man sie besettigen. Wenn sie aber wertvoll sind und der Wirt verlangt, daß sie da bleiben, muß man dem nachkommen, oder darf man sie trotz des Widerspruchs des Vermieters fortnehmen? Hierüber muß man zunächst den Vertrag befragen; denn in erster Linie gilt das, was er bestimmt. Besagt er etwas darüber, so hat es zumeist den Inhalt, daß der Wirt die Entscheidung zu treffen hat, und daß dieser, falls er es wünscht, die Einrichtung ohne Entschädigung behalten darf. Steht im Vertrage darüber nichts, so ist nach § 547 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Mieter berechtigt, eine Einrichtung, mit der er die Wohnung versehen hat, wegzunehmen. Er darf also die Bretterwand, durch die er auf dem Korridor eine kleine Kumpfkammer abgetrennt hat, abreißen, um sie in der neuen Wohnung wieder aufzubauen. Ferner kann er die von ihm angebrachten Doppelfenster und Doppeltüren klingeln und dergleichen mitnehmen. Andererseits ist er aber auch verpflichtet, alle diese Dinge wegzunehmen, wenn der Wirt es fordert. Freilich wird durch die Wegnahme sehr häufig die Wohnung beschädigt, die Tapeten werden z. B. zerrissen, die Wälen zersplittert. Man kann dem Wirt nicht gut zumuten, daß er die Wohnung in einem solchen Zustande, in den sie der ausziehende Mieter versetzt hat, übernehme. Wer berechtigt ist, von einer Sache, die er einem andern herauszugeben hat, eine Einrichtung wegzunehmen, hat nach § 258 B. G. B. im Falle der Wegnahme die Sache auf seine Kosten in den vorigen Stand zu setzen. Auf die Wohnung angewandt, bedeutet das, daß der Mieter sie muß renovieren lassen. Gleichgültig ist es hierbei, ob der Mieter aus freien Stücken die Einrichtung wegnimmt, oder aber es auf Verlangen des Wirtes tut. Gemäß § 556 ist der Ausziehende verpflichtet, die Wohnung dem Vermieter zurückzugeben. Dazu gehört nicht nur, daß er sie räumt, sondern er muß auch seinerseits dem Vermieter die Möglichkeit gewähren, über sie vollständig zu verfügen, andererseits sich selbst jede Möglichkeit rauben, auf sie noch weiterhin einzutreten. Demnach muß er die Schlüssel, die er beim Umzug erhalten hat, zurückgeben. Die andern Schlüssel, die er auf seine Kosten hat anfertigen lassen, braucht er — falls der Vertrag nichts anderes bestimmt — nur gegen Entschädigung abzuliefern. Liefert er sie aber nicht ab, so muß er sie unbrauchbar machen. Das Recht, das zu verlangen, muß man dem Vermieter zusprechen. Der Mieter kommt zweifellos seiner Verpflichtung nach, wenn er die Schlüssel seinem Nachfolger überläßt. Behält er Schlüssel für sich, ohne sie zu vernichten, so darf der Wirt auf Kosten jenes die Schlüssel ändern lassen. Dieses Recht muß er im Interesse der Sicherheit der Wohnung haben. Freilich wird sich nur schwer nachweisen lassen, daß der alte Mieter noch Schlüssel besitzt.

* Mehr Bauarbeiterzuschlag. Die Zentralkommission für Bauarbeiterzuschlag (St. Hamburg) hat an den Bundesrat eine Petition gerichtet. Es werden darin im Hinblick auf den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages vom Dezember 1903, betr. den Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Arbeiter des Baugewerbes, dem Bundesrat zu dieser Frage die Vorschläge und Wünsche des zweiten Kongresses für Bauarbeiterzuschlag, nebst ausführlicher Begründung unterbreitet. Der Reichstag ist zwar geschlossen worden, bevor genannter Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Verhandlung kam, doch wird derselbe zweifellos bald nach der Wiedereröffnung aufs neue gestellt werden. Er umfaßt die Forderungen, wonach die Unternehmer und Bauherren verpflichtet sein sollen, alle Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten, sowie den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen alle Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Ferner Bestimmungen über die Beschaffenheit und Unterhaltung von Unterkunftsräumen und Bedürfnisanstalten; über den Erlaß von Unfallversicherungsmaßnahmen, Bauteilkontrolle usw. Des weiteren wird eine Verschärfung der Straf-

gesetzgebung gefordert. Die Zentralkommission für Bauarbeiterzuschlag (St. Hamburg) hat an den Bundesrat eine Petition gerichtet. Es werden darin im Hinblick auf den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages vom Dezember 1903, betr. den Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Arbeiter des Baugewerbes, dem Bundesrat zu dieser Frage die Vorschläge und Wünsche des zweiten Kongresses für Bauarbeiterzuschlag, nebst ausführlicher Begründung unterbreitet. Der Reichstag ist zwar geschlossen worden, bevor genannter Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Verhandlung kam, doch wird derselbe zweifellos bald nach der Wiedereröffnung aufs neue gestellt werden. Er umfaßt die Forderungen, wonach die Unternehmer und Bauherren verpflichtet sein sollen, alle Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten, sowie den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen alle Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Ferner Bestimmungen über die Beschaffenheit und Unterhaltung von Unterkunftsräumen und Bedürfnisanstalten; über den Erlaß von Unfallversicherungsmaßnahmen, Bauteilkontrolle usw. Des weiteren wird eine Verschärfung der Straf-

bestimmungen bei Übertretungen der Schutzvorschriften verlangt. Die in der Petition zum Ausdruck gebrachten Wünsche decken sich im allgemeinen mit dem Vorstehenden und ist zur Begründung eine umfassende Statistik über Unfälle und deren Entschädigung, sowie über die Zustände auf Bauten und die mangelhaften Kontrollverhältnisse beigefügt, die beutlich die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Einschreitens erkennen lassen. So kamen z. B. in den letzten zehn Jahren im Bauverufe 494,292 Unfälle vor, die gemeldet wurden. Davon sind 116,207 entschädigungspflichtig gewesen. Die Zahl der tödlich Verletzten betrug 11,623. Auf jeden Arbeitstag entfallen demnach 228,77 Unfälle, von denen 52,27 entschädigt wurden. Die Zahl der tödlich Verletzten beträgt jeden Tag 5,24. Alle bisherigen Erfahrungen, die von den ins Leben gerufenen Bauarbeiterschutzkommissionen gesammelt worden sind, weisen darauf hin, daß lediglich der Profitgier der Unternehmer die vielen Verletzten dem Teufel am Bau entgegenführte, sowie, daß insbesondere die behördliche Kontrolle eine allzu mangelhafte ist und die wegen „Fahrlässigkeit“ gegen Unternehmer verhängten „Strafen“ so niedrig waren, daß sie keineswegs erzieherisch zu wirken vermöchten.

*** Die Protokolle vom Gewerkschaftskongress** in beim Kassierer des Kartells, Genossen Kläfel, und im Arbeitersekretariate zum ermäßigten Preise von 25 Pf. pro Stück zu haben.

*** Beim bevorstehenden Wohnungswechsel** richten wir an unsere Leser das dringende Ersuchen, rechtzeitig der Zeitung „Lager“ die neue Adresse übermitteln zu lassen. Ein Zeile, auf die neue Wohnung vermerkt ist und der dem „Volkswacht“-Träger übergeben wird, ist das beste Mittel, um eine Unterbrechung der Zustellung zu verhindern. Gerade um den Monatsersten wundern sich viele, wenn plötzlich die gewohnte Bekure ausbleibt. Dann schelten sie wohl tüchtig auf die Botenfrau, die ihnen die „Volkswacht“ nicht mehr bringt und vergessen dabei, daß sie es selbst unterlassen haben, ihren Wohnungswechsel kund zu geben. Um derartige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir dringend, rechtzeitig von einem bevorstehenden Umzug dem Kolporteur Mitteilung zu machen.

*** Die Kammer** hielt gestern im Gewerkschaftshause eine Versammlung ab. Es wurde beschlossen, daß Kammerbeiträge von 40 Pf. und Hilfsarbeiter solche von 30 Pf. zu leisten haben; außerdem 10 Pf. Mitalied pro Woche 15 Pf. Samstag. Deswegen der künftigen Gestaltung der Lohnverhältnisse wurde beschlossen zu fordern 45 Pf. für Kammer, die im ersten Sommer als solche tätig sind. Für alle übrigen Kammer soll ein Normallohn von 55 Pf. zur Durchführung gelangen. Bei Arbeiten in der näheren Umgebung von Berlin ist ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde zu gewähren. Bei Montagearbeiten soll der Zuschlag 1,50 Mk. pro Tag betragen. Notwendig ist, daß sich die Kollegen vollständig dem Verbandsanliegen, damit die Durchführung dieser Forderungen möglich wird. Die Mitglieder wurden am Schluß noch ermahnt, recht fleißig zu sein bezüglich der Aufbringung von Mitteln für den Gewerkschaftshausbau. Man will sich von den Steinleuten nicht beschämen lassen, vielmehr diesen noch zum Vorbilde werden.

*** Diebische Stablflement.** Der Gatte der Prinzessin Chlman, der „echte, weltberühmte“ Nigo hat sich für einige Tage zu einem Gastspiel in Breslau eingefunden. Diese Nachricht hatte genügt, um die Breslauer in hellen Farben zu befehen zu lassen. Und mit Nigo kam seine angarische Zigeunertruppe. Sie spielte Nationalweisen und moderne Stücke, bald in wehmütiger Sentimentalität, bald in wilder Leidenschaft, aber immer in vollkommenem Zusammenhange, und über aller Harmonie klang der reine Ton der Stradivari des Primas. Natürlich kann man die von den Zigeunern gemachte Musik nicht mit dem allgemein üblichen Kunstmaßstab messen, sie haben eben ihre eigenen musikalischen Gesetze und man muß sich ihnen fügen, will man ihre Kunst auch genießen. Selbstverständlich war das Publikum enthusiastisch, begeistert von dem Spiel der Zigeuner, nicht etwa von der äußerlichen Sentation, die das Auftreten des Prinzessliebhabers bildet.

*** Leben und Ende eines Entertäners!** Ein 35 Jahre alter obdachloser Arbeiter wurde am 24. d. M. Vormittags auf einer Bank im Spielplatz an der Scheitingerstraße schwer krank aufgefunden. Ein schnell hinzugerufenen Arzt konnte aber nur noch den infolge eines Herzschlags eingetretenen Tod feststellen. Die Leiche wurde in die Anatomie gefahren. — So geht bei den Besitzlosen im „christlich“-kapitalistischen Staat!

*** Unfälle.** Ein Kaufmann kam auf der Brüderstraße zu Fall und trug einen Beinbruch davon. Der Mann wurde im Krankenhaus der Farmberzigen Brüder untergebracht. — Ein drei Jahre alter Knabe wurde auf der Feldstraße durch einen Radfahrer umgerissen, der dabei selbst zu Fall kam. Der Knabe erlitt eine Verletzung des Nasenbeines.

*** Verletzt** angetroffen wurde am 23. d. M. auf der Hedwigstraße ein zwei Jahre alter Knabe, der von der Witwe Kurzbach, Sternstraße 74, in vorläufiger Pflege genommen wurde.

*** Vermittelt** werden seit dem 22. d. M. der 11 Jahre alte Wilhelm Fiedler, Wismarstraße 32 und die 17 Jahre alte Louise John, Kleine Scheitingerstraße 34.

*** Das Abspringen.** Ein Arbeiter sprang am 24. d. M. Abends auf der Ohlauer Chaussee von einem Straßenbahnwagen während der Fahrt ab und zog sich bei dem Sturze eine Gehirnerschütterung und innere Verletzungen zu. Feuerwehrmannschaften leisteten ihm Hilfe, worauf er seiner Wohnung auf der Neue Weltgasse abgeführt wurde.

*** Brände.** Am 23. d. M. Abends wurde die Feuerwehr nach Enderstraße 9 gerufen, wo in einem Keller Lumpen und Papier in Brand geraten waren. — In einem Weinsteller Herrenstraße 29 gingen am Sonntag Vormittag ein Teil der Balkenlage und mehrere Kisten in Flammen auf. Die starke Rauchentwicklung erschwerte die Vorkarbeiten sehr. — In dem Kesselhause der Hoffmannschen Waggonsfabrik Holsteistraße 3—19 geriet Abends ein großer Haufen Späne in Brand.

*** Verhaftet.** Der Käufer des von einem Diebstahl herührenden Fahrrades Marke „Kaiser“ Nr. 4510 melde sich im Zimmer 55 des Polizeipräsidiums. — Am 24. d. M. Nachmittags drang ein Schlosser in ein Vorkaufgeschäft auf der Feldstraße ein und entnahm der Ladenkasse 299 Mark. Als er sich entfernen wollte, wurde er überrascht und von zwei Männern der Polizei angefaßt. Ferner wurde ein Bädergefelle verhaftet, der mit zwei Komplizen einem Schiffer Nachts die Taschenkunst entwendet hatte. — Ein Dienstmädchen wurde in Haft genommen, weil es einem Restaurateur Geld und Sachen gestohlen hatte.

*** Diebstähle.** Am 24. d. M. Mittags wurde aus einem Hause auf der Sternstraße ein Fahrrad „Alexander“, in Hundsfeld ein Fahrrad „Kohland 78498“, in der Nacht zum 23. d. M. aus einem Zigarrengeschäft auf der Hohenzollernstraße 33 Karren und Zigaretten im Werte von 100 Mk., einem Kaufmann Nachts auf dem Spielplatz durch einen unbekannten Mann eine silberne Remontoiruhr und einem Arbeiter von der Berliner Chaussee ein Kinderwagen gestohlen.

*** Seltsames Verbrechen.** In der Nacht vom Montag zu Dienstag wurde einem jungen Mann, welcher auf der Promenadebrücke ein einsames Plätzchen war, eine silberne Remontoiruhr mit kurzer Kette gestohlen. Die Uhr trägt auf der Rückseite des Deckels ein Bild, und auf der Innenseite den Namen Hellmann graviert.

*** Vollzeitliche Weibungen.** In das Vollzeiteigenungs wurden am 23. und 24. d. M. 60 Personen eingestellt. — Gelesen wurden: ein goldener Ring mit weißen Stein, ein goldenes Kinderarmband, ein Trauring und ein goldener Ehering. — In der Hand kamen: eine goldene Damenuhr, ein silbernes Kettenarmband und ein Portemonnaie mit 450 Mk.

Aus Schlesien und Posen.

Die Pflicht der Gemeinden.

Eine ganze Anzahl scheinbar Stille hat sich mit Revolutionen gegen den Fleischer auf die Regierung gewandt. Damit ist aber nicht viel getan. Die Gemeinden, vornehmlich die Großstädte und Industriestädte, müssen durch rationell betriebene Viehzucht eine genügende Fleischzufuhr auf ihren Märkten sichern. In einer Reihe von ausführlichen Abhandlungen haben landwirtschaftliche und kommunalpolitische Fachmänner das Problem in der „Kommunalen Praxis“ abgehandelt. Es kommt nunmehr darauf an,

daß ihre Vorschläge in den Gemeinden gewissenhaft geprüft werden und daß auch der demnächst zusammen tretende Deutsche Städtetag dazu Stellung nimmt. Die Debatten können nur dann fruchtbar sein, wenn ihnen ein reiches Tatsachenmaterial zugrunde gelegt wird. Hinsichtlich ist wichtig, festzustellen:

1. welche Gemeinden landwirtschaftlich nutzbares Gelände, das sich zur Viehzucht eignet, besitzen;
2. wie dieser Besitz verwaltet wird (Regelbetrieb, Pachtung);
3. ob bisher schon Viehzucht in nennenswertem Umfang auf den Gemeindegeländen betrieben worden ist;
4. oder wie sie sonst ausgenutzt worden sind;
5. und endlich, welche finanziellen Ertragsrisse den Gemeinden aus solchem Grundbesitz zugeflossen sind.

Da die vorhandene Literatur über die Gemeindeangelegenheiten nur sehr dürftige Auskunft über diese wichtigen Fragen gibt, so erucht die Redaktion der „Komm. Praxis“ die verehrlichen Gemeindebehörden und ferner alle Leser und Freunde umgehend möglichst ausführliche Angaben über diese Dinge an die Redaktion der „Kommunalen Praxis“, Berlin W. 15, gelangen zu lassen. Diese wird das Material ordnen, zusammenstellen und so schnell wie möglich veröffentlichen.

Ueber die Ursachen der Cholera

hat man die öffentliche Meinung in Bromberg lange genug getäuscht. Die Cholera hätte vermieden werden können, wenn nicht aus Sparsamkeitsrücksichten eine Verpestung der Trinkwasserbrunnen unweit Bromberg, im Zusammenhang mit der Bromberger Kanalisation zu verzeichnen wäre.

Im Jahre 1900 wurde in Bromberg Kanalisation und Wasserleitung gebaut. Die Abfuhrgräben der Kanalisation machten den Herren Stadtverordneten erheblich Kopfschmerzen, indem sie über das Wie und Wo mit der Anlage keinen allzu günstigen Ausweg fanden. Von irgend einer Seite wurde der Vorschlag gemacht, Rieselgräben nach Berliner Muster anzulegen. Der Plan leuchtete wohl ein, wurde aber der Kosten wegen abgelehnt. Schließlich kam man darüber überein, in Schönhausen 11 Wassergräben zu errichten. Dieses hatte zur Folge, daß die sonst gutes Trinkwasser liefernden Brunnen verpestet, das Land verfeuchtet und milderertragfähig und ebenso die Luft mit sinkenden Gasen erfüllt wurden. Die Bewohner von Schönhausen hatten im Sommer unter diesen Umständen ganz besonders zu leiden. Arbeiter, deren Wohnungen so wie so eng und bunt sind, klagten über Krankheitserscheinungen bei ihren Kindern, die sich in Erbrechen und Unwohlsein, namentlich des Nachts, geltend machten. Auch waren seit 1901 Typhusfälle zu verzeichnen, deren Schuld man offen diesen Verhältnissen zuschob. Die Stadtverwaltung in Bromberg, die zur Abstellung dieser Verhältnisse verpflichtet war, traf Abänderungen in wenig durchgreifender Weise, indem der „Kot“ durch Verlängerung der Röhre in die „Gräbe“ geleitet wurde.

Ein Teil der Bewohner Schönhausens, die durch die Anlage der sogenannten Kläranlage, welche aus großen ungemauerten Gruben besteht, arg geschädigt wurden, taten sich zusammen und streugten gegen die Stadtverwaltung Bromberg wegen Unbrauchbarmachung des Wassers und des Landes Klage an. Die in den Gerichtsverhandlungen abgegebenen Zeugnisse beweisen zur Genüge, wo der Ausbruch einer Epidemie zu suchen ist. Sie zeigen auch weiter, wie die Bewohner Schönhausens durch das Vergehen der Stadt geschädigt sind. Weshalb wir auch eines dieser Zeugnisse, und zwar des des Gemeindevorsethers von Schönhausen, welches er im Jahre 1902 vor Gericht abgelegt hat, folgen lassen. Es lautet: „Mein Grundbesitz liegt von den Grundstücken der Kläger zwischen Chaussee und Straße. Auch mir sind durch die Kläranlage etwa 1 1/2 Morgen Land verunreinigt und beabsichtige ich, gegen die Stadt zu klagen. Die Brunnen der Kläger (es folgen nun Namen) hatten vor Errichtung der Kläranlage gutes Trinkwasser, wovon ich mich selbst wiederholt durch eigenen Genuß des Wassers überzeugt habe. Jetzt hat das Wasser einen sauerlichen Geschmack, es setzt auch, namentlich beim Kochen, Hart ab. Da die Besitzer hierüber bei mir Klage führten, habe ich aus dem Brunnen von Bonnes und Friedrich Proben entnommen und diese durch den Apotheker Ferber in Bromberg untersuchen lassen. Das Urteilst habe ich dem Distriktsamt eingereicht und ist darauf die polizeiliche Schließung der beiden Brunnen erfolgt. Der Mittläger Regal hat seinen Brunnen erst im vorigen Jahre angelegt. Von welcher Beschaffenheit das Wasser in diesem Brunnen gewesen ist, ob es anfänglich gut und klar war, und erst später schmutzig und trübe geworden ist, weiß ich nicht. Ende Februar aber März dieses Jahres — 1902 — wurde mir gemeldet, daß der Damm an einem der Klärbetten durchrissen und das Schmutzwasser ausgebrochen sei und die anliegenden und tieferliegenden Grundstücke überschwemmt habe. Ich begab mich sofort an Ort und Stelle, konnte aber, da es bereits Abends in der neunten Stunde war, die Durchbruchsstelle nicht mehr feststellen. Der Wächter der Kläranlage bestritt, daß ein Damm der Klärbetten durchbrochen sei und behauptete, daß auf dem klärischen Felde welches von der Kläranlage aus berieselt wurde, ein Damm durchbrochen sei und das Wasser von dort komme. Dieses Wasser hat auch den Regal'schen Brunnen vollständig überflutet. Schmutzwasser aus der Kläranlage war es, davon habe ich mich selbst überzeugt. Bemerken will ich noch, daß das Wasser in den Brunnen von (folgen neue Namen) vor Errichtung der Kläranlage einen Stand von etwa 80 bis 100 Zentimeter hatten, während es jetzt gegen 200 Zentimeter und mehr tiefe hat. Die Brunnen der Kläger sind in früheren Jahren an einzelnen Stellen wohl auch etwas feucht gewesen, namentlich auf den Wiesen, aber bei weitem nicht in dem Umfang, und in dem Maße, wie es jetzt seit Errichtung der Kläranlage der Fall ist. Der Uder ist, so weit ich denken kann, stets trocken gewesen, wenigstens habe ich nicht, wie jetzt, Klagen gehört, daß er zum Teil nicht bestellt werden kann und daß die angebauten Feldfrüchte infolge der Feuchtigkeit wieder eingingen.“

An dem auf dem klärischen Grundstück befindlichen Brunnen habe ich auf Anweisung des Distriktsamtes eine Tafel mit der Aufschrift anbringen müssen, daß das Wasser für den menschlichen Genuß nicht geeignet sei. Ich selbst habe das Wasser nicht untersucht lassen. Auf den Grundstücken sämtlicher Kläger herrscht seit Errichtung der Kläranlage ein unerträglicher Geruch, welcher um so stärker ist, wenn der Wind in der Richtung von der Kläranlage her weht und welcher auch

in die Häuser und in die Wohnzimmer eindringt. Die Mieter haben schon mehrfach mit Abtönung gebrocht, falls eine Verbesserung in den jetzigen Zuständen nicht herbeigeführt würde und meine Arbeitsleute haben mir auch schon erklärt, sie würden nicht weiter arbeiten, wenn nicht gegen die auf dem Felde herrschenden Gerüche Abhilfe geschaffen würde.

Auf dem klärischen Grundstück ist im Februar d. J. — 1902 — ein Typhusfall vorgekommen. Im vorigen Jahre — 1901 — sind auf dem Gute Schönhausen mehrere Typhus-Erkrankungen vorgekommen. Der Gutsvorwahr behauptete damals, daß die erkrankten Personen mit „Brauwasser“ getrocknet hätten und daß dies jedenfalls durch die in die „Gräbe“ abgelassenen, nicht genügend gereinigten Abwässer der Kläranlage verursacht worden sei.

Der Zugang von der Chaussee zum klärischen Grundstück ist früher stets trocken gewesen. Der Weg war aber schon im letzten Jahre so feucht geworden, daß er wiederholt hat aufgeschüttet werden müssen, um passierbar zu bleiben.“

Angesichts dieser schwerwiegenden Tatsachen liegt die Frage nahe: Wie lange wird es noch dauern, bis die nötigen Vorkehrungen zur Verhütung derartiger Seuchen getroffen werden?

Eisenbahnräuber vor Gericht.

Bei Beginn der Sitzung am Sonnabend vor dem Schwurgericht in Schneidemühl wird zunächst auf die durch den Speibitzer Mord für Friedeberg vorgekommene Verladung der drei fraglichen Waggons eingegangen. Es werden mehrere Arbeiter als Zeugen vernommen, die bei der Verladung zugegen waren. Arbeiter Wid-Schneidemühl hat Material in die Waggons auf dem Güterbahnhof verladen. Die Wagen waren leer. Ob es zwei oder drei Waggons, oder ob noch andere Fente beim Verladen geholfen haben, kann der Zeuge nicht angeben. Ein anderer Arbeiter hat ebenfalls mit verladen, weiß sich aber auf gar nichts mehr zu besinnen. Kaufmann P. v. enthel-Schneidemühl hat für Friedeberg 1903 Meisen geliefert und am 27. Mai, also am Tage der Verladung der drei Waggons, 14,180 Kilo verladen. Die Vernehmung des Zeugen wird unterbrochen, damit der Zeuge seine Korrespondenz mit Friedeberg herbeischaffen kann. Vorl.: Angeklagter Zeuge, wollen Sie uns dann die Sache nicht erleichtern, indem Sie angeben, daß Sie die Verladung der Waggons ausgeführt haben? Angekl.: Ich kann das nicht angeben. Wenn das auch auf mein Konto kommen sollte, kann ich ja nichts machen. Aber warum soll die Sache hier nicht gerecht ausgehen. Güterexpeditionsvorsteher Werhase-Schneidemühl bezeugt, daß sich die Lademeister über die Herkunft eines Waggons oft nicht im Klaren sind, da die Herkunftsscheine nicht als Urkunden zu betrachten sind, sondern lediglich als Mitteilung an bestimmte Personen, die von Hand zu Hand gehen. Oft entstehen da falsche Eintragungen. Ein Wagon kann, trotzdem er vom Lademeister als von der Werksstätte kommend bezeichnet ist, ebenso gut von einer Bahndienststelle gekommen sein.

In der Nachmittagsstunde ermahnt der Vorsitzende den Angeklagten Zeuge nochmals, sein Geständnis zu vervollständigen und anzugeben, daß auch diese drei Waggons von ihm stammten. Zeuge: Wenn ich es könnte, gewiß. Aber ich kann doch nicht die Unwahrscheinlichkeit sagen. Ich weiß von diesen Waggons absolut nichts. Für die Höhe meiner Strafe wäre das doch ganz gleich und es wäre eine Veressenheit von mir, den Gerichtshof deswegen anzufallen. Regierungsrat G. v. e. v. Breslau berichtet noch über den auf Anordnung des Vorsitzenden unternommenen Verladeveruch, der feststellen sollte, ob es möglich sei, 38,000 Kilogramm Meisen in derselben Zeit wie damals und mit denselben Arbeitern von der Werksstätte nach dem Güterbahnhof zu fahren und dort zu verladen.

Brände.

Am 24. d. M. brannte in Ober-Lepersdorf bei Landeshut die gesamte Besingung des Wirtschaftsbefehrs Hilber, Sohnes des dortigen Gemeindevorsethers, vollständig nieder. Das Feuer entstand aus bisher unangelegter Ursache in der Scheune, die mit Erntevorräten gefüllt war, von dieser sprang es auf das Strohhobbede Wohnhaus über. Menschen und Tiere sind nicht umgekommen. — Die Schwimerei der Pulfabrik von P. und M. Neumann in Goldberg ist niedergebrannt. Der Schaden an Maschinen ist bedeutend. — Am 24. d. M. entstand in dem Gehöfte des Stellenbefehrs Hahle in Elguth Feuer. Das Wohnhaus mit dem angrenzenden Stall wurde bis auf die Umfassungsmauern eingeschert. Mit dem Gebäude wurde der größte Teil des Mobilars ein Raub der Flammen; außerdem verbrannten vier Schweine. Die Entstehungsurache ist bis jetzt noch nicht bekannt. — Ein mächtiges Schabenseuer hat in Weichau bei Rawitsch eine große Scheune, die zum katholischen Schulgrundstück gehörte und mit Erntevorräten gefüllt war, sowie einen Stall vollständig eingeschert. Ebenso wurden ein Erntewagen und eine Lummene Wirtschaftsgüter ein Raub der Flammen. — Am 24. d. M. brannte in dem Dorfe Kozom, Kreis Biele, eine Scheune mit Inhalt nieder. Der Brandschaden ist durch Versicherung gedeckt. Ueber die Entstehungsurache des Brandes ist bisher nichts bekannt geworden. — In dem gegenüber polnischen Grenzorte Mobjewo brannte in einer mit Stroh und anderen Vorräten gefüllten Scheune Feuer aus, das trotz energischer Vorkarbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit neun Vorratsscheunen mit Inhalt und ein im Privatbesitz befindliches kleines Schlosshaus einscherte. Bei der ungeheuren Schnelligkeit, mit der sich das Feuer ausbreitete, bestand eine Rettung für den größten Teil des vorliegenden und allen hölzernen Gebäuden mit Einschluß des bestehenden Ort der Gefahr totaler Einschüderung. Es erforderte bedeutender Anstrengungen der aus nah und fern herbeigeeilten zahlreichen Feuerlöschmannschaften, um den Brand einzudämmen und schließlich ganz abzulöschen. Der Brandschaden ist sehr bedeutend und fast durchwegs durch Versicherung nicht gedeckt, da jedenfalls der Grenze die Feuerversicherung in dem bei und gefannten Umfang nicht eingeschätzt ist. Als vermutliche Brandentstehungsurache wird Brandstiftung bezeichnet.

Waldburg, 23. September. Die Reichstreuen haben sich einen neuen Arbeitersekretär erwählt in der Person eines Herrn Ermer aus Berlin. Es hatten sich nicht weniger als 66 Bewerber um die Stelle gemeldet, ein Beweis, daß es doch noch recht viele Leute gibt, die auf beiden Seiten zu tragen verstehen. Wir wünschen dem neuen Sekretär zu dieser schönen Aufgabe viel Vergnügen.

Waldburg, 25. September. Der sozialdemokratische Arbeiterverein hielt Sonntag Nachmittags in der Germania in Polenz seine Monatsversammlung ab. Als erster Punkt der Tagesordnung behandelte Genosse Bergmann in längerer Rede die Frage des politischen Massenstreiks im Sinne der auf dem Parteitag zu Jena gefassten Resolution. Genosse Springer äußerte sich in der Diskussion gleichfalls zustimmend, wogegen Genosse Scholz diese Frage als noch nicht reif für die Waldburger bezeichnet. Diese hätten noch viel näherliegende Arbeit für die Organisation zu leisten, bevor sie an solch großartige Demonstration denken dürften. Unter Berücksichtigung wurde von Genossen Scholz der Antrag gestellt, nach dem Muster der Breslauer Parteioffiziation den Wahlkreis Waldburg in Bezirke und Distrikte einzuteilen, um die Agitation intensiver zu gestalten. Der Beschluß über den Antrag wurde jedoch hinausgeschoben, weil alle Anwesenden darin übereinstimmten, daß zu wenig geeignete Leute als Bezirks- und Distriktsführer vorhanden seien. Wo sich jemand für dieses Amt findet, könnte es ja versucht werden, für den ganzen Kreis sich jedoch diese Einteilung im Augenblick nicht durchzuführen. In Friedland z. B. sind die Parteigenossen daran, diese Einteilung zu treffen und könnte auch die entfernteren Orte wie Gottesberg, Walfriedersdorf usw. diese Neuerung von Nutzen sein.

Sermbsdorf, 25. September. Feuert. Sonntag Abend 10 Uhr erlöste Feuerlärm aus hiesigen Orte. Im Wohnhause des Gutbesizers Maas war auf dem Herdbrand ein Brand ausgebrochen, der schnell um sich griff. Den bald eintreffenden Feuerwehren gelang es jedoch, das Feuer zu löschen, der Dachstuhl des Hauses ist aber fast vernichtet, auch sind einigen Mitbewohnern eine Menge Sachen

verbrannt. Schimmer als das Feuer sollen jedoch Langfinger in dem bedachten Hause anfernen haben, so daß vor dem arretierten Sachem schließlich ein großer Teil fehlte. Diefelbe Nacht verlor ein Wittlich der freiwilligen Feuerwehr, Klempnermeister Postle, seine Frau auf tragische Weise. Als derselbe von der Brandstelle nach Hause zurückkehrte, fand er seine Frau tot im Bett liegend vor. Wahrscheinlich hatte dieselbe infolge der Aufregung einen Verschlagen erlitten.

Unglücksfälle. Vorige Woche war bei dem Ackerpächter Gottfried Gebauer von hier die Stein- arbeiterfrau Meisel beim Kartoffel-Rücken beschäftigt und hatte ihre beiden Kinder mit auf den Kartoffelacker genommen. Herr Gebauer hatte das Kartoffelkraut angezündet und um dieses Feuer spielten die Kinder. Plötzlich kam die fünfjährige Gertrud Meisel mit brennendem Kleidchen auf die Mutter angelaufen, ehe aber die Flamme erlosch werden konnten, war das Kind am ganzen Körper verbrannt. Nach 1 1/2 Tagen starb das Kind an den ersten Brandwunden. Wie die Kleine dem Feuer zu nahe gekommen ist, konnte noch nicht festgestellt werden. — Abgestürzt ist am Freitag Nachmittag vom neuen Steigerturm hinter der Paderbühl der Freiwilligen Feuerwehr Postle, welcher Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist, war damit beschäftigt, nasse Spritzenschläuche am Steigerturm zum Trocknen aufzuhängen, stürzte hierbei von einer Leiter herab und erlitt eine Verstauchung der Wirbelsäule, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte. — Am Sonnabend Nachmittag wurden auf einer sogenannten Blatte rohe Werkstücke in die Gießwerkstätte der Firma Lehmann auf dem Gräbener Bahnhof transportiert. Die Einfahrt in die Werkstätte ist ziemlich eng. Der Steinarbeiter Robert Kramer glaubte noch zwischen den Steinen und der Wand hindurchgehen zu können, wurde aber dabei von den Steinen erfaßt und ihm das Becken eingebrochen, so daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Sein Zustand ist bedenklich. — Bei dem Gutsbesitzer Markwald als ein Pferd mit dem Knapen durch in dem Moment, als ein 14-jähriger Junge auf dem Wege nach Wabrau den Wagen bestiegen hatte, um das Gefährt des Herrn Markwald, der am nächsten Morgen jagte, näher zu bringen. Der Wagen stieß an eine Erdbank an, so daß der Junge auf die andere Seite des Weges geschleudert wurde, und da er die Leine um die Hand gewickelt hatte, eine Strecke mitgeschleift wurde, ohne aber erheblich verletzt zu werden. Das Pferd galoppierte, nachdem es alles gerissen hatte, noch ungefähr 600 Meter auf dem Wege dahin und brach tot auf.

Feuer. Niedergebrannt ist die zum Fichtner-Gut gehörige zweistöckige Scheune. Der Ackerpächter Gottfried Gebauer und der Gutsbesitzer August Beckner hatten ihre Vorräte darin untergebracht. In beiden war bei dem schnellen Umfahreisen des Feuers nichts. Die Besitzer der Vorräte und der Scheune sind versichert. Es liegt zweifellos Brandstiftung vor, der Täter ist noch nicht ermittelt.

Slagan, 26. September. Die Pädler-Affäre wird nächstens vor der Stralsunder Strafkammer aufgerollt werden. Gegen die „Südlicher Volkszeitung“ ist nämlich Strafantrag wegen Verleumdung des Landgerichts Slagan gestellt, angeblich begangen durch den Artikel: „Schlesische Justiz in der Nummer vom 20. August d. J.“ Der Artikel ist aus der bürgerlichen „Frankfurter Zeitung“ entnommen. Der Prozeß dürfte hochinteressant werden, da dabei nicht nur die Behandlung des Dreifachgrafen durch das Slagauer Landgericht flagrant wird, sondern auch die Frage, bis zu welchem Grade Graf Pädler verächtlich ist und infolgedessen als verrückt zu behandeln ist, eingehend zu erörtern sein wird. Am Sonnabend wurde Genosse Müller in Stralsund bereits durch den Ermittlungsrichter vernommen, obwohl der Artikel im politischen Teil erschienen, für den Genosse Kiem in Dresden verantwortlich gezeichnet hat.

Wunzlau, 23. September. Wahlagitator. Im Handwerkerverein, dessen Mitglieder sich nicht gerade zur geistigen Elite rechnen können, hielt Ende letzter Woche der „Kreuzer“, Oberlehrer Dr. Hänel, seinen Abschiedsvortrag und war erhellte er den biederen Weibern vom Schneider- und Schusterhandwerk, wie es in Wenedia ansteht. Zum Schluß gab es gegenwärtiges Glückwünschen und Anreden und der Vorsitzende, Herr Schneidermeister Scholz, wünschte dem Herrn Vortragenden in seinem neuen Wirkungskreis Glück und Gedeihen. (Das wünschen wir Herrn Hänel ebenfalls, außerdem aber auch einen glücklichen Ausbruch! D. A.) Nachdem sich das andächtige und banale Auditorium an dem Vortrag dieses Oberlehrers erheitert, schritt man zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den nächsten Stadtvorordneten-Wahlen“ und somit zum Hauptpunkt, weshalb die Verammlung einberufen war. Der Herr Vortragende schlug vor, auch diesmal mit dem neuen Wahlverein, dem Bürgerverein, dem Freiw. Wahlverein, gemeinlich die Kandidaten auszuwählen, resp. die auszuwählenden Stadtvorordneten wieder zu wählen! An den auszuwählenden und wieder zu wählenden Stadtvorordneten gehört auch Herr Kupfer-Schmiedemeister Neumann, vorausgesetzt, daß genannter Herr, jetzt noch dieselbe Freude verleiht, sich Stadtvorordneter nennen zu dürfen, — e voriges Jahr. Wie wäre es denn, wenn Herr Neumann in einer öffentlichen Verammlung über seine „Tätigkeit“ als Stadtvorordneter erörtern würde? Vor allem könnte er, um fällige Gerüchte aus der Welt zu schaffen, Anklärung darüber geben, warum er nicht die Wahl als Mitglied der Rechnungs-Revisionskommission angenommen hat; denn ein großer Teil Wunzlauer Bürger wartet auf diese Erklärung.

Aber Herr Neumann wird sich ausweichen und er muß es schließlich auch, da er überhaupt nicht geret, und die „Gründe“, weshalb er seine Wahl in genannte Kommission nicht angenommen, wird er auch in seinem Gegenstandes sein lächerlich verurteilen, das wird aber die Gewalter Schneider, Schuster und Flechtler nicht hindern, am Wahltag für ihren „bewährten“ Vertreter in Galopp zu setzen, daß die Höre nur so klirren werden. Wenn nur die armenleigen Ministerien mal fragen wollten, wo bei

der Meißnerbedatte ihre „Vertreter“ waren — doch soweit reicht das blicken Sie nicht! Hauptfrage ist und bleibt: man ist „angestrichelt“ und empfiehlt sich dem Magistrat als einen der hohen Obrigkeit alleruntertänigsten Olyonisten. Ist dann der Wahlakt vorbei, so zieht man sich die Schlafmütze über beide Ohren und läßt „die da oben“ machen, was sie wollen!

Stralsund, 26. September. Neue Eisenbahn-Unter- schäfte. Die der „Tal. Abf.“ gemeldet wird, ist der sächsische Bahnmeister Grütner aus Schlauroth bei Stralsund, ein älterer, verheirateter Mann, wegen heftiger, seit 1897 datierender Veruntreuungen vom Amte entbunden worden. Er hatte falsche Lohnlisten geführt, auch den Arbeitern Zulagen untergeschlagen.

Kattow, 26. September. Vier Menschen im Polizeierrest erstickt. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich Montag im hiesigen Polizeigebäude. Vier Menschen sind dort infolge Rauchgasvergiftung gestorben. Der Sachverhalt ist, nach dem „Oberchl. Anz.“, folgender: Das Polizei-Arrestgebäude birgt in seinem Parterre einen Raum, der als Kute-Kunftsraum für Auswanderer benannt wird, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Weiterreise angehalten, die Nacht über in Kattow bleiben müssen. Gestern wurden fünf Auswanderer und zwar die 27 Jahre alte Pauline Kopeca aus Bronkow, Bezirk Nowitz in Galizien und deren drei Kinder Johann, 8 Jahre alt, Marie, 6 Jahre alt und Stanislaus, 4 Jahre alt, sowie die 55 Jahre alte Marie Blacowsky aus Kassa in Ungarn, welche nach Amerika reisen wollten, infolge infektiöser Augenkrankheit hier zurückgehalten und sollten heute nach ihrer Heimatsstadt befördert werden. (Red. d. „Vollst.“) Sie wurden über Nacht in dem oben erwähnten Räume untergebracht. Auf ihren Wunsch ließ der Stadmeister die in dem Räume angebrachte offene Gasflamme brennen. Um 10 Uhr Abends revidierte der Stadmeister zum letzten Mal den Raum und fand alle noch bei bestem Wohlbefinden. Als er dagegen um 5 1/2 Uhr die Leute wecken wollte, fand er alle fünf leblos auf den Strobfäden. Der Unterraum war mit Gas angefüllt, die Gasflamme war verloscht, der Rauch jedoch nicht geschloffen. Die Untersuchung der beiden Frauen und der jüngsten Kinder durch die Ärzte ergab, daß hier jede Bemühung vergebens sei, alle 4 waren bereits tot. Die Ärzte bemühten sich daher weiter um den achtfährigen Knaben, der soweit hergestellt wurde, daß er ins Krankenhaus geschafft werden konnte. Wodurch die Flamme zum Erlöschen gebracht wurde, ohne daß der Rauch abgezogen worden ist, das läßt sich nur vermuten. Die Gerichtskommission kam an dem Schluß, daß lediglich die Vermengung selbst an dem Unfall schuld sind. Offenbar stürzte sie bei ihren frischen Augen das Gaslicht. (Aber sie hatten doch angeblich das Licht gewünscht! R. d. „V.“) Sie brachten es deshalb zum Verlöschen und zwar, wie sie es in ihrer Heimat mit Talg- bzw. Petroleumlicht gewohnt waren, durch einfaches Ausblasen. An ein Abdrehen des Gasabstems haben sie natürlich nicht gedacht. Das Gas strömte aus und bereitete den Leuten ein jähes Ende.

Uns scheint doch, als ob hier noch manches zu untersuchen wäre!

Matthau, 26. September. Der Sport der Reichen. Von einem Automobil des Fürsten Lichnowsky aus Gray wurde die achtjährige Anna Kettel auf der Chaussee zwischen Ratharrie und Troppau überfahren und getötet.

Wentzen, 26. September. Die Genidkarr. In Oer- schellen tritt, nach dem „M. J.“, wieder Genidkarr auf. Neue Entkarrungen werden aus Brzezie, Ostrog, Jalenge, Friedland und anderen Orten gemeldet. In einigen Fällen ist der Tod eingetreten.

Kattow, 25. September. Der Tischlerstreik ist nach einwöchentlichem Dauer beendet. Die Arbeitgeber haben sich schriftlich verpflichtet, die gegenwärtigen Affordereite um 10 Prozent durch den noch zu vereinbarenden Tarif zu erhöhen. Der aufzustellende Tarif soll mit dem 15. Oktober an in Kraft treten. Die Verhandlungen werden seitens der in Betracht kommenden Organisation geführt werden.

Wieder ein Beweis dafür, daß es in Ober-Schlesien anfängt an bäumern. Der Holzarbeiterverband ist in Kattow in diesem Jahr von rund 40 Mitglieder auf jetzt 150 gestiegen.

Habze, 25. September. Wütende Katholiken. Der Kreisandschuß Kattow hat beschlossen, der Zivilgemeinde Habze zu unterlegen, die Unterhaltungspflicht eines neuerrichteten Steinkreuzes zu übernehmen, das gegenüber dem Schlaehäube an Stelle eines alten vom Sturm zerstörten Holzkreuzes errichtet war. Darüber sind die Schwarzen erobert und bissig schreibt die „Köln. Volksztg.“:

„Wenn es der Gemeinde erlaubt wird, Denkmäler von Nationalhelden oder berühmten Landsknechten zu unterhalten, für die sich nicht selten nur ein kleiner Teil der Bürgerlichkeit begeistert, dann beargwöhnt man nicht, weshalb das Denkmal des Gekreuzigten, das von der pamen (P. d. B.) Gemeinde auf höchste Verrecht wird, nicht dieselbe Fürsorge genießen soll.“

Das Blatt gibt den Habzer Katholiken alsdann den Rat, sich die Beibehaltung zu erobren, wozu der Volksover ein durch „Aufklärung“ beizutragen habe. Na, wenn der Herrlichkeit erst antritt, werden wohl alte Kreuze und neue Kirchen mit dem Gelde der Steuerzahler bezahlt, nicht aber das, was dem Volke nützt.

Wentzen, 23. September. Betrug durch Selbstver- stümmelung. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich der frühere

Schneider und jegliche Privatfänger Viktor Spindler aus Kossach wegen obengenannten Delikts zu verantworten. Am 14. Januar 1903 erlitt der Angestellte einen Unfall. Beim Holzzerfleimen ließ er auf einen Knorren, den er mit dem Beise durchzuschlagen versuchte. Es glitt aber ab und fuhr ihm in den Daumen der linken Hand, der vollständig abgetrennt wurde; doch gelang es dem Verletzte, den Daumen wieder anzuhängen. Spindler bezog von der Unfallversicherung „Heinland“ in Neuch, bei der er gegen Unfälle jeder Art versichert war, eine einmalige Abfindungssumme von 2000 Mark. Hier konnte es noch mit rechten Dingen zugegangen sein. Auffällig aber war es schon, als seltener Frau einige Zeit darauf einen derselben Unfall erlitt. Sie war bei der „Securitas“ in Berlin versichert und erhielt für den Unfall eine einmalige Entschädigung von 1100 Mark. Das war für Spindler ein Weg, auf stuppellose Art an Gelde zu kommen. Er ging nunmehr planmäßig vor, und schloß fast zu gleicher Zeit mit drei großen Unfallversicherungs- gesellschaften, der „Providentia“ in Frankfurt a. M., der Kölnischen Unfallversicherungsgesellschaft und der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur Verträge ab. Er war dabei so schlau, die in den Verträgen gestellten Fragen, ob er a. B. schon anderen Versicherungsanstalten angehört, ob er ferner einen Unfall erlitten und dafür entschädigt worden sei, mit Nein zu beantworten. Raum hatte er die Polizien in der Hand, als ihm wieder ein „Unfall“ passierte: er hatte sich abermals beim Holzzerfleimen den linken Daumen abgehakt. Auf sein Geschäft hin erhielt er von den beiden erstgenannten Gesellschaften Abfindungssummen von je 800 M., mit denen sich Spindler zufrieden gab. Von der Gesellschaft in Winterthur forderte er 800 Mark, die ihm verweigert wurden, weil man erfahren hatte, daß Spindler mehreren Gesellschaften angehört. Spindler befaß sich noch die Unverkennbarkeit, die Summe einzulagern; er wurde aber mit der Klage abgewiesen. Schon in diesem Prozeß wurde der Einwand des Betruges gegen ihn erhoben. In der Hauptverhandlung verleitete sich Spindler auf hartnäckiges Leugnen; er habe wohl die einzelnen Verträge unterschrieben, aber von deren Inhalt keine Kenntnis gehabt. Angaben, die vollständig unglaubhaft waren, weil der Angestellte selbst Versicherungsagent war. Der Staatsanwalt beantragte 9 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust. Spindler wurde sofort verhaftet.

Wien, 25. September. Betrübte Patrioten. Die Gemeinde Schalowitz hieß bekanntlich bis vor Kurzem Schalowitz. Der Gemeindevorstand beschloß nun in einer Sitzung, der Gemeinde den Namen „Cecilienthal“ beizulegen und laute an die Frau des Kronprinzen ein schwülftiges Gratulationstelegramm. Noch ehe dieser Beschluß mit der Bitte um Genehmigung des neuen Namens an die Regierung abging, hatte diese bereits beschlossen, den Namen des Dorfes in Schalowitz umzuändern und des Besuch des Gemeindevorstandes wurde abgelehnt, worüber die biederen Spießer zu Tode betrübt sind.

Wien, 25. September. Russische Unflirtlichkeit. Der Anzeiger berichtet: Ein Kosakenoberst aus Wenden hat am Donnerstag halb Wladimir in Aufreuma verheiratet. Zunächst kam er des Vormittags mittelfst der Troika von Wenden nach hier gefahren. Das Gefährt erregte großes Aufsehen. Die Troika fuhr mit dem Obersten, einem Kosakenunteroffizier und dem Kutsher, welcher letzterer eine wahre Bajazottracht trug, zur Bahn. Der Oberst wollte mit der Hauptbahn nach Kattow fahren, da er aber den Zug verläßt hatte, nahm er seine Aschichte zur Straßbahn. Nachmittags 4 1/2 Uhr sollte er mit der Hauptbahn wieder nach hier zurückkehren. Die Troika kam schon lange vor 4 Uhr wieder an dem Bahnhof an. Das eigenartige Fuhrwerk wurde von der gaffenden Menge förmlich belagert. Um 4 1/2 Uhr kam der Oberst nicht an. Inzwischen mußten sich wohl in der Stadt allerhand Gerüchte verbreitet haben, denn die Menge vor dem Bahnhof und noch mehr vor und auf dem Bahndamm wuchs immer mehr an. Der Oberst kam zum Verger des Kosakenunteroffiziers und des Bajazotlers, welcher mit dem Ruge um 6 noch mit dem 6 1/2 Uhr. Das Publikum raste förmlich vor Ungeduld. Der Kosakenoberst wollte in dem benachbarten Kattow verschiedene Einkäufe machen. Warum er nicht von Wenden über Cosnowitz direkt mit der Bahn nach Kattow gefahren, ist allerdings nicht recht verständlich. — Wie wir hinterher erfahren, kam der Herr Oberst zwischen 7 1/2 und 8 Uhr Abends mit der Straßbahn hier an und fuhr bald darauf in seiner Troika dem heimatischen Herde zu.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Wegen Eitelkeitsverbrechens war der 36 Jahre alte Lohn- gärtner Ernst Schmidt aus Taschenhof, Kreis Goldbergs-Hannau, von der Strafkammer Pionitz aus § 176 und § 173 des Straf- gesetzbuches zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehr- verlust verurteilt. — Schwer verbrüht hat sich Mitte voriger Woche ein Heizer in Siegnitz, welcher im Maschinenschuppen des Staats- bahnhofs mit dem Ausmachen seiner Maschine beschäftigt war. Auf bisher unauflösbare Weise gina plüschlich das Mundstück vom Schlauch, durch welchen das kochende Wasser fließt, ab und ein großer Strahl ergoß sich dem Bedauernswerten direkt ins Gesicht. Der Verletzte mußte alsbald ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und ist auf längere Zeit dienstunfähig. — Freiwillig stellte sich in Löwenberg der Polizeibehörde der Arbeiter Spier aus Hagenhof u. W., der vor einigen Tagen seine Schwägerin an erschiesenen verlor und sich dann der Verhaftung durch die Flucht entzogen hatte. Spier, bei dem noch ein mit vier Patronen geladener Revolver vorgefunden wurde, gab bei seiner Vernehmung an, daß ihn seine Ehefrau gebeten habe, sie zu erschiesenen. Spier hätte darauf die Tat ausführen und sich dann selbst erschiesenen wollen, sei aber, als er die Waffe auf seine Frau schon gerichtet habe, von seiner Schwägerin von dem Morde zurückgehalten worden, indem sie ihm die Waffe habe entreißen wollen. Hierbei habe sich der Revolver ent- laden und die Schwägerin schwer verletzt. Der Mann machte, wie die „Schles. Zt.“ schreibt, einen verführten Eindruck. — Die Spinnerei der Pulfabrik von P. u. M. Neumann in Goldberg ist niedergebrannt. Der Schaden an Maschinen ist bedeutend. — Beim Feuer machen benutzte ein 10-jähriger Knabe aus Orzeszowicz Petroleum. Dabei exploderte die Kanne. Der Knabe sowie sein Vater erlitten schwere Brandwunden.



Sunlight Seife

Sanz unbesorgt kann jetzt die für- sorgliche Hausfrau bei Verwendung von Sunlight Seife sein, während sie sonst die teuren Bierstücke aus kostbarer Seide, die feinen und empfindlichen Flanell- und Wollstoffe mit bangem Gefühl in die Wäsche geben müßte. Wie oft erhielt sie die liebgewonnenen Gegenstände ihrer häuslichen Sorge durch den Gebrauch minderwertiger Seifen verdorben, befeckt und zusammengekrumpft wieder! Die vorsichtige Hausfrau bester also darauf, daß ihre Schätze nur mit Sunlight Seife gewaschen werden. Wunderbarste Reinigungskraft, absolute Unschädlichkeit, Fehlen aller scharfen Bestandteile werden garantiert. Hierzu treten noch große Ausgiebigkeit, leichte Anwendung, verminderter Arbeitsaufwand. Sie ist bei richtiger Verwendung die billigste Seife.